

Kind- und jugendgerechte Bildung ganzheitlich gestalten

Schwerpunkt: Kooperative Ganztagsbildung als Handlungsfeld der Jugendförderung verankern :: So kann kinder- und jugendgerechte Bildung gelingen :: Regionalkonferenz OGS :: Plädoyer für eine umfassende Beteiligung von Kindern in Schule und Sozialraum :: Kinderrechte als Grundlage für eine qualitätsvolle Ganztagsbildung :: Gemeinsam gestalten :: Spielräume gestalten, Teilhabe fördern :: Werkstatt Ganzttag Plus



Weitere Themen: Die Kinder- und Jugendhilfe ist vieles – aber nicht neutral :: Internationales Netzwerktreffen :: Landesfachstelle KVI in der Justizvollzugsanstalt Rheinbach :: Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung

Entdecken, Erleben, Verstehen

Eine Zeitreise durch die Geschichte des Rheinlands
im LVR-Landesmuseum Bonn!

**Freier Eintritt
bis 18 Jahre**



Führungen und Workshops
für Kinder und Jugendliche
unter lmb.lvr.de oder per QR-Code

Inhalt

Schwerpunkt

Kind- und jugendgerechte Bildung ganzheitlich gestalten: Kooperative Ganztagsbildung als Handlungsfeld der Jugendförderung verankern	6
So kann kinder- und jugendgerechte Bildung gelingen: Vier Thesen aus dem „Zukunftsplan Bildungslandschaften NRW 2023 – 2027“	11
Regionalkonferenz OGS: Planung und Steuerung in kommunaler Verantwortung	14
Plädoyer für eine umfassende Beteiligung von Kindern in Schule und Sozialraum	17
Kinderrechte als Grundlage für eine qualitätsvolle Ganztagsbildung	21
Gemeinsam gestalten: Kinderschutz in der kooperativen Ganztagsbildung	24
Spielräume gestalten, Teilhabe fördern: Kulturelle Bildung im Ganztag	27
Werkstatt Ganztag Plus: Pädagogische Kompetenzen weiterentwickeln – sprachliche Fähigkeiten vertiefen – diversitätssensible Kultur und Struktur im Ganztag gestalten!	30

Aus dem Landesjugendamt

Die Kinder- und Jugendhilfe ist vieles – aber nicht neutral: Ein Essay zum aktuellen Diskurs um das Neutralitätsgebot	33
Internationales Netzwerktreffen: „Multilaterale Begegnung“ und „Frieden“ als zentrale Themen der Jugendlichen	35
Väter in Haft: Landesfachstelle „Kinder von Inhaftierten“ NRW und Jugendamt Rheinbach zu Besuch in der JVA Rheinbach	38
Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung: Fachkräfte aus NRW feiern Kursabschluss	40

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 5. Juni 2025	41
--	----

Rund um die Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche wollen dazugehören und wissen, was sie dafür brauchen	42
Neue Jugendamtsleitungen	45

Publikationen & Rezensionen 47

Der **Jugendhilfereport 01.26** erscheint mit dem Schwerpunkt **Übergänge gelingend gestalten: Was Kinder und Familien brauchen.**

Der LVR: Für die Menschen im Rheinland



Mit unseren 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem LVR-Verbund für WohnenPlusLeben erfüllen wir Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Wir sind Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagieren uns für Inklusion in

allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist unser Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Besuchen
Sie uns auf:



www.lvr.de

Liebe*r Leser*in,

die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule hat in NRW eine lange Tradition – ist gleichwohl aber immer noch vielerorts nicht selbstverständlich, mit gegenseitigen Vorbehalten behaftet und vom persönlichen Engagement einzelner Akteur*innen abhängig. Gleichzeitig ist fachlich unbestritten, dass für gelingende ganzheitliche Bildungsprozesse ein Zusammenwirken der verschiedenen Akteur*innen am Lern- und Lebensraum Schule, im Sozialraum, in der Kommune und auf überörtlichen Ebenen zwingend geboten ist.



Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Jugendförderung zu. Die haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bieten vielfältige informelle und nonformale Bildungsangebote an – orientiert an Interessen von Kindern und Jugendlichen wie insbesondere der Beteiligung.

Diese Expertise und Sicht auf Kinder ist mit dem Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich seit 2003 verstärkt auch in Schulen verankert. Hierfür steht der Begriff der kooperativen Ganztagsbildung. Der Rechtsanspruch im Ganztagsförderungsgesetz, der ab Sommer 2026 gilt, bedeutet neben dem bedarfsgerechten quantitativen Ausbau auch die Chance zur Qualitätsentwicklung. Dies ist auch der Tenor des Appells, den der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland am 26. November 2024 an die NRW-Landesregierung gerichtet hat.

Die Beiträge in diesem Heft sollen für diese Prozesse Mut machen, zeigen sie doch, dass es ganz viel Expertise und Engagement in der Praxis gibt – diese gilt es, im Interesse von Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu nutzen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Knut Dannat

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



Kind- und jugendgerechte Bildung ganzheitlich gestalten

Kooperative Ganztagsbildung als Handlungsfeld der Jugendförderung verankern

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in Nordrhein-Westfalen seit dem Auf- und Ausbau des offenen Ganztags in der Grundschule (OGS) im Jahr 2003 und dem Ausbau der weiterführenden Schulen zu gebundenen Ganztagschulen ab 2005 Kooperationspartnerin des (offenen) Ganztags. Die Zusammenarbeit umfasst sowohl die Trägerschaft als auch Angebote in den eigenen Einrichtungen außerhalb der Schule. Das kommt den „großen Kindern“ sehr entgegen, denn sie wollen ihr Umfeld erkunden, lernen und erleben, wild und ausgelassen spielen und ihr Recht wahrnehmen, in allen sie betreffenden Angelegenheiten mitzubestimmen und mitzugestalten.

Den Rechtsanspruch gemeinsam umsetzen

Der kommende Rechtsanspruch in der OGS kann in Nordrhein-Westfalen in der bewährten Form des „Trägermodells“ beziehungsweise als kooperative Ganztagsbildung fortgeführt und ausgebaut werden. Der gemeinsame Erlass von Schul- und Jugendministerium NRW¹ hebt dabei deutlicher als bisher die Gewährleistungspflicht der Jugendämter und ihre Gesamtverantwortung für die außerunterrichtlichen Angebote, einschließlich der Qualitätsentwicklung nach §§ 79 und 79a SGB VIII hervor. Viele Jugendämter stehen damit vor der Frage, wie sie die Kooperation gestalten und wo sie intern die erforderliche Koordination, Fachberatung, womöglich auch Prozessbegleitung – soweit nicht schon vorhanden – verankern können. Fest steht: Bildung, Erziehung und Betreuung sind institutionsübergreifende Aufgaben, die ein koordiniertes, gemeinsames Vorgehen aller Akteure*innen benötigen.



Dr. Karin Kleinen
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6940
karin.kleinen@lvr.de



Martina Leshwange
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6093
martina.leshwange@lvr.de

¹ Auf der Website des Jugendministeriums Nordrhein-Westfalen sind der gemeinsame Erlass sowie Fragen und Antworten dazu (FAQ-Liste) unter dem Handlungsfeld Kommunale Bildungslandschaften abrufbar: <https://www.mkjfgfi.nrw/kommunale-bildungslandschaften>

Chancen durch Kooperation: Jugendförderung und Schule im Schulterschluss

Moderne Schulen verstehen sich nicht nur als Orte der Wissensvermittlung. Sie sind Lebensorte mit einem wachsenden Anspruch an ganzheitliche Bildung. Die Jugendförderung – also die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Mobile Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Schul- und Jugendsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz und nicht zuletzt der offene Ganzttag – können dazu beitragen, Bildungsprozesse über das Klassenzimmer hinaus zu gestalten. Jugendförderung schafft Freiräume zur Selbstentfaltung, ermöglicht partizipatives Lernen und fördert soziale Kompetenzen in einem informellen und nonformalen Rahmen.

Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendförderung und Schule eine Win-Win-Situation: Angebote der Jugendförderung ergänzen schulische Strukturen um Erfahrungsräume, wo Schule an Grenzen stößt. Verwiesen sei beispielsweise auf den hohen Aufforderungscharakter offener Türen, selbst aktiv zu werden und selbstbestimmt mit Freund*innen freie Zeit zu gestalten, oder auf die hohe (Erlebnis-)Qualität von Abenteuerspielplätzen, Jugendfarmen, Spiel- und Freizeitstätten, auf Tonstudios und den „Dritten Raum“ in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, in Museen, Theatern. Die Jugendförderung wiederum erreicht über die Schulen viele (neue) Zielgruppen und bringt sie vielfach zusammen. Sie kooperiert dabei oft mit mehreren Schulen und ist dadurch institutionell stärker im Sozialraum vernetzt (Deinet 2018, S. 139ff.).²

Jugendförderung baut Brücken zwischen Lebenswelten und Schule. Sie stärkt die Kinder- und Jugendrechte und die individuellen Ressourcen der Kinder, begleitet Übergänge und wirkt präventiv. Die Schulsozialarbeit ist dabei ein zentraler Qualitätsfaktor mit Auswirkungen auch auf die Arbeit der Träger der Ganztagsbildung. Sie verankert sozialpädagogisches Know-how im schulischen Alltag, bringt neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten ein und ist damit Ausdruck einer modernen Schulentwicklung.

Kritische Perspektive: Weniger Freiräume durch Ganzttag?

Die allzu enge Kooperation von Jugendförderung und Schule im Ganzttag birgt mögliche Gefahren, die in dem Ausspruch „alles, was Schule anfasst, wird zur Schule“ zum Ausdruck kommen. Gemeint ist die Sorge der Kinder- und Jugendförderung, mehr Dienstleister für oder „verlängerter Arm“ von Schule als Kooperationspartnerin auf Augenhöhe zu sein. Eigenständigkeit und der Auftrag, Lobbyistin für Kinder und Jugendliche zu sein, gehe so verloren. Denn schon jetzt bedeutet der strukturierte Ganzttag für viele Kinder und Jugendliche weniger echte Freizeit und Zusammensein mit Freund*innen oder einfach mal „abzuhängen“. Es gibt zudem weniger Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit oder in Vereinen. Der klassische, selbstbestimmte Freiraum der Nachmittage ist zunehmend reglementiert. Diese Entwicklung stellt Jugendverbände und Offene Kinder- und Jugendarbeit vor Herausforderungen: Wie lassen sich zeitliche Überschneidungen zwischen Schule und außerschulischen Angeboten verhindern? Wie können additive Konzepte, die Kinder und Jugendliche überfordern, vermieden werden?

2 Deinet, U. u. a.: Offene Ganzttagsschule – Schule als Lebensort aus Sicht der Kinder. Studie, Bausteine, Methodenkoffer. Verlag Barbara Budrich 2018

Bildungsgerechtigkeit braucht vielfältige Angebote – und abgestimmte Konzepte

Jedoch überwiegen die Chancen: Die Kooperation zwischen Jugendförderung und Schule ermöglicht es, jungen Menschen Angebote zugänglich zu machen, die sie sonst nicht wahrnehmen könnten. Sie fördert insbesondere diejenigen, die in prekären Lebensverhältnissen aufwachsen oder benachteiligt sind und leistet damit einen aktiven Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Partizipatives Lernen, wie es in der Jugendarbeit selbstverständlich ist, öffnet (in) Schulen neue Wege, um junge Menschen zu erreichen, die sonst oft aus dem Blick geraten. Damit leistet die Jugendförderung einen aktiven Beitrag zur Veränderung sozialer Ungleichheiten und zur Förderung von Teilhabe. Auch die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird durch die multiprofessionellen Teams gestärkt. Hier liegt eine große Chance und dies noch mal mehr, wenn auch Behindertenhilfe und Inklusionsassistenz verantwortlich einbezogen werden: Die verschiedenen Perspektiven und Fachlichkeiten ermöglichen es, passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln und Inklusion konkret umzusetzen.

Übergänge gestalten – kommunal vernetzt

Ein wichtiger Aspekt erfolgreicher Bildungsbiografien liegt in der Gestaltung von Übergängen, ob vom Kindergarten in die Grundschule, von der Grundschule zur weiterführenden Schule, zu Vereinen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Sozialraum und von der Schule in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Instrumente wie KAOA („Kein Abschluss ohne Anschluss“) zeigen, wie wichtig kommunale Vernetzung und ein abgestimmtes Übergangsmanagement sind. Jugendämter haben dabei einen klaren Planungs- und Steuerungsauftrag, gerade im Sinne einer ganzheitlichen Ganztagsbildung.

Haltung, Ressourcen, Perspektivwechsel

Was es dafür braucht, ist nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch Haltung: Die neu zu entwickelnden Kooperationsvereinbarungen sind eine Chance, auf Augenhöhe zu agieren, getragen von gegenseitigem Respekt und dem gemeinsamen Ziel, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen. Darüber hinaus sind Ressourcen entscheidend, personell wie finanziell. Es braucht verlässliche Strukturen, eine auskömmliche Finanzierung und die Erschließung neuer Fördermöglichkeiten, um die Zusammenarbeit nachhaltig zu gestalten. Dabei kommt der Einarbeitung und Qualifizierung neuer Kolleg*innen, dem qualifizierten Seiteneinstieg von Menschen aus anderen als pädagogischen Berufen, aus verschiedenen Herkunftsländern, mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen eine besondere Bedeutung zu. Schlüssel hierfür ist die Entwicklung einer Teamkultur, die Diversität als Stärke begreift.

Das erwartet Sie in diesem Schwerpunkt

Der offene Ganztags und mit ihm das Qualitätsprofil der freien Träger, die den offenen Ganztags verantworten, hat sich im Laufe der Jahre konzeptionell in Richtung des Handlungs- und Aufgabenprofils der Jugendförderung entwickelt. Mit Eintritt in die Schule treten neue Entwicklungsaufgaben und Übergänge in den Vordergrund und gehören fortan zum Alltag der Kinder. Zentrale Leistungsbereiche und Themen der Jugendförderung sind nun bis mindestens zum Alter von 21 Jahren gefragt und gefordert. Dies will der vorliegende Schwerpunkt verdeutlichen.

Wir starten mit vier Thesen aus dem „Zukunftsplan Bildungslandschaften NRW 2023–2027“, den das Dialogforum Bildungslandschaften NRW in Federführung des Landesjugendrings NRW 2023 (weiter)entwickelt hat. Die Thesen unterstreichen die besondere Rolle und die eigensinnigen Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit auch im Kontext der kooperativen Ganztagsbildung. Die vierte These setzt auf die „Kraft der multiprofessionellen Zusammenarbeit“. Diese steht im Zentrum des Beitrags von Christoph Lützenkirchen, der die Regionalkonferenzen OGS als Forum des fachlichen Austauschs über kommunale Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten der kooperativen Ganztagsbildung im Primarbereich vorstellt.

Mit seinem „Plädoyer für eine umfassende Beteiligung von Kindern in Schule und Sozialraum“ macht sich Ulrich Deinet dafür stark, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen aktiv einzuholen und junge Menschen verantwortlich zu beteiligen. Das dies ihr gutes Recht ist, macht Christina Muscutt nicht nur mit Verweis auf die UN-Kinderrechtekonvention deutlich und unterstreicht in ihrem Beitrag die Bedeutung von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten im Kontext der Ganztagsbildung. Verena Bücker stellt ihr Angebot als Fachreferentin für den Kinderschutz in der OGS im LVR-Team Jugendförderung mit dem Fokus auf die kommunale Planung und Steuerung vor. Kinderschutz im (offenen) Ganztage heißt mehr als Handeln im Krisenfall: Er beginnt dort, wo alle Kinder sich sicher, wohl und in ihrer Individualität gesehen fühlen.

Nadine Rousseau, Susanne Endres und Kawthar El-Qasem bringen mit dem Fokus auf Kulturelle Bildung und Baukultur neue wichtige Kooperationspartner*innen aus Kunst und Kultur und den Blick auf veränderte Raumkonzepte ins Spiel. In den Qualifizierungsangeboten, die BRANDS FOR GOOD zusammen mit dem LVR-Landesjugendamt für Ergänzungskräfte, Gruppenleitungen und Leitungskräfte durchführt, kommt dem Spiel als aktivierende, interaktive Methode eine große Rolle zu. Denn Spiel verbindet und hilft „ins Gespräch zu kommen“. Die Werkstatt Ganztage Plus zeigt Wege auf, durch eine integrierte praxisorientierte Sprachvertiefung neue Fachkräfte für den Ganztage zu gewinnen und eine diversitätssensible Teamkultur und Organisation zu etablieren.

So kann kinder- und jugendgerechte Bildung gelingen

Vier Thesen aus dem „Zukunftsplan Bildungslandschaften NRW 2023 – 2027“

Das Dialogforum Bildungslandschaften NRW will mit dem „Zukunftsplan Bildungslandschaften“ einen Beitrag zur aktuellen Debatte über die Gestaltung guter Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und über die Förderung und Stärkung ihrer jeweiligen Persönlichkeitsentwicklung in einer demokratischen, offenen Gesellschaft leisten.

Bildung vernetzt! Kommunale Bildungslandschaften für gelingendes Aufwachsen

Die Vielfalt von Bildungsorten, -akteur*innen und -angeboten ist entscheidend für ein erfolgreiches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Berücksichtigung dieser Vielfalt in der Bildungsgestaltung ermöglicht Teilhabe und gelingende Bildungsbiografien.

Die Vernetzung der an Bildung beteiligten Akteur*innen in einer aktiven kommunalen Bildungslandschaft ist dafür grundlegend. Diese Vielfalt an Akteur*innen, Perspektiven und Systemlogiken muss koordiniert und Netzwerke müssen aktiv gestaltet werden, um den ganzheitlichen Blick auf Bildung zu stärken.

Dass es sich dabei um eine herausfordernde Aufgabe handelt, zeigt sich in der Praxis immer wieder, denn die Vernetzung gelingt bisher nur teilweise und ist häufig schulzentriert. Hier braucht es „Kümmerer“, die diese Vielfalt koordinieren, die gemeinsamen Ziele und Inhalte in Erinnerung rufen und Netzwerke aktiv gestalten. Wichtig ist dabei, die Perspektive der Bildungspartner*innen zu kennen und sich auf diese einzulassen, um gemeinsam die Verantwortung für Bildung vor Ort im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu tragen.

Kinder und Jugendliche gestalten ihre Bildung!

Die generelle Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf verschiedenen politischen Ebenen verankert (UN-Kinderrechtskonvention, 3. AG KJHG NRW,

SGB VIII). Dieses Recht gilt es auch bei bildungspolitischen Entscheidungen umzusetzen: Kindern und Jugendlichen sind Einfluss und Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen!

Kinder und Jugendliche sollen ihre Bildungsbiografien unter Einbeziehung ihrer individuellen und lebensweltbezogenen Bedürfnisse aktiv mit- und selbst gestalten. So lernen sie nicht nur, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, sondern auch, wie man in einer demokratischen Gesellschaft Verantwortung übernimmt und Entscheidungen trifft. Als Adressat*innen von Bildungsprozessen haben sie ein Recht darauf, gehört zu werden und sich an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen und mitzuentcheiden.

Die systematische Beteiligung stärkt die Position von Kindern und Jugendlichen und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen. Partizipation ist eine elementare Methode zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen (sexualisierte) Gewalt. Sie erleichtert den Zugang zu Kinderrechten und macht Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass zu Beschwerden haben. In selbstbestimmten, geschützten und offenen Entfaltungsräumen der Kinder- und Jugendarbeit entdecken und entwickeln Kinder und Jugendliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, erleben Selbstwirksamkeit und Stärkung ihrer Persönlichkeiten. Die Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen dieses Selbstverständnis, indem sie Mitwirkung und Mitgestaltung bis hin zur Selbstorganisation durch Kinder und Jugendliche fördern.



Mit Lupen den Blick schärfen. Die kooperative Ganztagsbildung bietet Kindern verschiedene Spiel- und Lernangebote.

Ganztagsbildung for Future!

Ganztagsbildung verbindet formale, non-formale und informelle Bildungsgelegenheiten durch organisatorische, konzeptionelle und kooperative Gestaltung der Lern- und Lebensorte für Kinder und Jugendliche in Schule und im Sozialraum. Sie wird von vielen Professionen gemeinsam gestaltet.

Kooperative Ganztagsbildung folgt einem breiten Bildungsverständnis. Sie verbindet guten Unterricht in seinen vielfältigen, differenzierenden, individualisierenden, offenen Formen mit spiel-, freizeit-, sport-, kultur- und sozialpädagogischen Angeboten. Ganztagsbildung ist

zudem freies Spielen, das bloße Zusammen- und Miteinandersein unter Freund*innen, das in seiner Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Ganztagsbildung nimmt Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen, Stärken, Leidenschaften wahr und wird von ihnen wesentlich mitbestimmt. Sie ist Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum für alle junge Menschen und offen für vielfältige Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft. Selbstbestimmung, Freiwilligkeit, Mitwirkung und Teilhabe sind dabei leitende Prinzipien.

Kommunen eröffnen viele Bildungsgelegenheiten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich und ihre Umwelt zu erkunden, sich auszuprobieren, Neues zu wagen. Sie zielen auf Stärkung der Persönlichkeit, auf Teilhabe und Teilnahme und darauf, Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Für junge Menschen bedeutet die Wahrnehmung und Mitgestaltung des kooperativen Ganztags eine Stärkung ihrer Persönlichkeit, die Teilnahme an vielfältigen, weit über den Unterricht hinausgehenden Bildungsangeboten, an Spiel-, und Freizeitaktivitäten, an sportlichen und kulturellen Angeboten, an erlebnispädagogischen Events, Exkursionen/ Ausflügen, an mit ihnen entwickelten spannenden Ferienfreizeiten, die ihnen die Welt öffnen und Teilhabe ermöglichen.

Junge Menschen erweitern ihre Aktionsradien – (einmischende) Kinder- und Jugendpolitik trägt dafür Sorge, dass sie dies können, in ihrem privaten Umfeld, wie in den öffentlichen Institutionen eines kooperativen Ganztags.

Gut aufgestellt – Die Kraft der multiprofessionellen Zusammenarbeit stärken!

Die Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung sind mit ihrem eigenständigen Bildungsauftrag profilierte Partner*innen in der kommunalen Bildungslandschaft. Sie gestalten mit Schule, weiteren Kooperationspartner*innen aus Kultur, Sport und Handwerk, mit Ehrenamtlichen und weiteren außerschulischen Bildungspartner*innen den kooperativen Ganztags. Diese Kooperation bietet die Chance eines ganzheitlichen Blicks auf Kinder und Jugendliche und eröffnet vielfältige Möglichkeiten, mit ihnen ihre Stärken, Interessen, Neigungen und Bedürfnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entdecken oder diese hervorzulocken und zu entwickeln.

Es gilt, die Attraktivität des vielfältigen Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendförderung zu stärken – etwa durch eine auskömmliche Finanzierung, die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in Fachschulen und (Fach-)Hochschulen und den Ausbau von Praxisstellen mit Einarbeitung und Begleitung bei allen Trägergruppen, durch eine vergütete praxisintegrierte Ausbildung beziehungsweise ein vergütetes duales Studium, durch gezielte Förderung der Arbeitgeberkosten und eine breite Öffentlichkeitsarbeit.



Das Dialogforum ist ein Zusammenschluss landesweiter Träger und Akteur*innen aus Kinder- und Jugendarbeit, Verwaltung, Politik und Wissenschaft. Vertreten sind der Landesjugendring NRW, die Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW, die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen, die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW.

Begleitet wird das Dialogforum durch die oberste Landesjugendbehörde, das Projekt ABIBA / Meta Transfer der TU Berlin und die Regionale Entwicklungsagentur für Kommunales Bildungsmanagement NRW/REAB.

Regionalkonferenz

OGS

Planung und Steuerung in kommunaler Verantwortung

Im Schulgesetz NRW ist die Steuerung der OGS in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule angelegt. Um diese geht es in der „Regionalkonferenz OGS“ als dem Gremium, in dem auf der Ebene des Regierungsbezirks Schulfachliche Aufsicht, Berater*innen im Ganzttag, Jugendämter und Schulverwaltungsämter gemeinsam beraten. Die Federführung liegt bei der Bezirksregierung. Das LVR-Landesjugendamt ist Kooperationspartner. Die Serviceagentur Ganztagsbildung NRW unterstützt im Auftrag des Schul- und des Jugendministeriums die Arbeit.

Zusammensetzung und Ziel

Die Regionalkonferenz OGS des Regierungsbezirks Köln wird (wie übrigens auch ihr Pendant im Regierungsbezirk Düsseldorf) gemeinsam von der Bezirksregierung Köln, dem LVR-Landesjugendamt und der Serviceagentur Ganztagsbildung in NRW durchgeführt. Eine Steuerungsgruppe, zu der neben der Bezirksregierung auch deren Berater*innen für den Innovativen Ganzttag (InGa), die Fachberatung des LVR-Landesjugendamts, der Leiter eines Jugendamts sowie eine Vertreterin der Schulfachlichen Aufsicht und der Serviceagentur Ganztagsbildung gehören, bereitet die Regionalkonferenzen jeweils thematisch und methodisch vor und nach. Sie finden zweimal im Jahr statt.



Christoph Lützenkirchen
Bezirksregierung Köln
Tel 0221 147-2554
christoph.luetzenkirchen@brk.nrw.de

Die Mitglieder der Regionalkonferenz sind in Steuerungsfunktionen tätig. Sie tragen dazu bei, dass mit den verschiedenen Kooperationspartnern in unterschiedlichen Zuständigkeiten in regionalen Netzwerken, Qualitätszirkeln und politischen Gremien über Qualitätsentwicklung und -sicherung intensiv nachgedacht wird.

Die Regionalkonferenz will dem fachlichen Austausch und der Erläuterung kommunaler Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagschulen und der Bewältigung struktureller Probleme dienen, um insbesondere den mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs verbundenen Herausforderungen adäquat begegnen zu können.

Entstehung und Weiterentwicklung

Die Einführung der Regionalkonferenz hängt eng mit der Einführung der Offenen Ganztagschule 2004 zusammen. Sie war zuerst als fachlicher Austausch mit den Kolleg*innen der unteren Schulaufsicht und den Berater*innen im Ganztage konzipiert – letztere sind meist Schulleitungen, die mit Stellenanteilen für die Fachberatung freigestellt sind. Das LVR-Landesjugendamt war beratendes Mitglied und hat die Jugendhilfeperspektive eingebracht. Vorrangig ging es darum, die Einführung der OGS zu beraten. Es ging um organisatorische Fragen, Fragen zur Antragsstellung, um Sichtung und Beratung der Konzepte mit dem Ziel, qualitativ hochwertige OGS-Angebote zu etablieren. Im Laufe der Zeit wurde deutlich, dass eine gemeinsame Steuerungsverantwortung von Schule und Jugendhilfe vorliegt. Somit wurde die Regionalkonferenz ab 2015 für die kommunale Seite geöffnet. Nach einem Delegationsprinzip nehmen seitdem Vertretungen der Jugendämter und der Schulträger teil. Des Weiteren sind die Regionalen Bildungsbüros eingeladen, wenn diese explizit die OGS als Handlungsfeld bestimmt haben.

Schwerpunkte

Die gemeinsame Steuerungsverantwortung sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung sind regelmäßige Themen, die in den Regionalkonferenzen intensiv besprochen werden. Somit beschäftigt sich die Regionalkonferenz durchweg mit Fragen der kooperativen Steuerung, kann dabei allerdings weder den Schulen noch den Kommunen vor Ort Vorgaben machen. Zu unterschiedlichen Themen werden aber immer wieder gute Praxisbeispiele aus einzelnen Kreisen und Kommunen vorgestellt und bezüglich der Übertragbarkeit in den Blick genommen.

Inhaltlich beschäftigen wir uns seit 2022 intensiv mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs. In einer Zukunftswerkstatt im Frühjahr 2022 haben wir uns dazu partizipativ auf Themenschwerpunkte der Reihe „Den Rechtsanspruch im offenen Ganztage umsetzen“ geeinigt und bearbeiten diese seitdem systematisch:

- **Kooperative Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung**

Eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung macht es sich zur Aufgabe, Wege zu einem vernetzten System von Bildung, Erziehung und Betreuung aufzuzeigen. Für die Umsetzung der Offenen Ganztagschule ist eine kommunal abgestimmte und kooperative Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung unerlässlich.

- **Räume (insbesondere) im Bestand neu denken**

Für die Umsetzung des



Rechtsanspruchs braucht es die Entwicklung gemeinsamer Raum- und Flächenkonzepte, die mit allen Beteiligten gemeinsam konzeptioniert werden und bei denen die Bedürfnisse und Ideen der Kinder im Vordergrund stehen. Die kindorientierte multifunktionale Raumnutzung ist ein wichtiger Bestandteil.

- **Personelle Herausforderungen und Perspektiven in der OGS angesichts des aktuellen Fachkräftemangels**

Wir haben gemeinsam Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten in den Blick genommen. Dabei stand die multiprofessionelle Teamarbeit im Mittelpunkt der Überlegungen.

- **Von der Kooperationsvereinbarung zur kommunalen und interkommunalen Qualitätszirkelarbeit**

Auf den Regionalkonferenzen im Dezember 2024 und April 2025 haben wir uns gemeinsam mit dem neuen Erlass zum kooperativen Ganztags beschäftigt. Dabei haben wir die Potenziale, Herausforderungen und Perspektiven der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule vertiefend in den Blick genommen. Insbesondere haben wir uns mit möglichen Inhalten und Fragestellungen von Kooperationsvereinbarungen als verbindliches Instrument kommunaler Planung und Steuerung beschäftigt. Als ein weiteres zu empfehlendes verbindliches Instrument der kommunalen Steuerung dienen kommunale und interkommunale Qualitätszirkel. Dazu haben wir die grundlegenden Merkmale, Gelingensbedingungen, Aufgaben und Herausforderungen (inter-)kommunaler Qualitätszirkelarbeit in den Blick genommen und dazu gelungene Beispiele kennengelernt.

- **Kinderschutz**

Im November 2025 werden wir uns intensiv mit Konzeption, Inhalten und Umsetzung von Schutzkonzepten beschäftigen. Kinderschutz ist sowohl eine Aufgabe der Schule als auch der Jugendhilfe. Die Kinderschutzkonzepte von Ganztagschulen und den Trägern des offenen Ganztags sollten idealerweise gemeinsam entwickelt, angewendet und überprüft werden.

Nach dem inhaltlichen Austausch treffen sich zum Abschluss jeder Regionalkonferenz alle Teilnehmer*innen einer Region (Schulamtsbezirk), um zu überlegen, welche Impulse mit in die Region genommen werden können und wie nächste Handlungsschritte aussehen.

Fazit

Die Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter soll in Nordrhein-Westfalen als qualitativ hochwertiges, inklusives und ganzheitliches Bildungsangebot zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit ausgestaltet werden, das sich an dem jeweiligen Bedarf des Kindes und der Eltern orientiert. Es bedarf der multiprofessionellen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Planung und Umsetzung von Angeboten, einer kooperativen Ausgestaltung des Ganztags und eines erweiterten, gemeinsamen Bildungsverständnisses, das fachliche und lebensweltliche Kompetenzen einschließt. Dies gelingt, wenn alle Beteiligten sich als Verantwortungsgemeinschaft verstehen. Hierzu leistet die Regionalkonferenz auf der Steuerungs- und Koordinierungsebene einen unverzichtbaren Beitrag.

Plädoyer für eine umfassende Beteiligung von Kindern in Schule und Sozialraum¹

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Qualitätsmerkmal für die Weiterentwicklung der Sozialräume in Kommune und Schule. Es gilt, hierfür vorhandene Beteiligungsformate besser zu nutzen und zugleich zu klären, wie sich die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen weiter verbessern lässt: Zum Wohle der Bildungsangebote und Orte sowie der Kinder und Jugendlichen selbst.

Schule als Lebensort

„Was war heute besonders in der Schule?“ Greta, die die zweite Klasse besucht, antwortet: „Durch die Viertklässler in den Haupteingang gehen“ (die Viertklässler standen vor dem Haupteingang und die Kleineren mussten durch); „Mit Jungs raufen“; „Die große Schultoilette benutzen im Keller, ein älteres Mädchen hat mir geholfen“

In diesem kurzen Einblick wird vor allem die soziale Seite der Schule sichtbar: Sie ist heute der Mittelpunkt der Gleichaltrigen-Gruppe, in der man sich zurechtfinden muss und als Mädchen auch mit Jungs raufen kann! Die Aufteilung der Schule nach Klassen und



Dr. Ulrich Deinet
ulrich.deinet@t-online.de

¹ Kurzfassung eines Beitrags von Ulrich Deinet und Christina Muscutt aus dem Buch: Deinet, Ulrich/Muscutt, Christina (Hrsg.): Die Sicht der Kinder auf Schule und Sozialraum – Projekte, Methoden und Konzepte für die Gestaltung einer kooperativen Ganztagsbildung, Beltz/Juventa 2025

Alterskohorten stellt ebenfalls eine ständige Herausforderung dar: Greta muss auch lernen, mit den Größeren zurecht zu kommen. Ein weiterer wiederkehrender Ort – in all unseren Befragungen – ist die Schultoilette, ein alltäglicher, scheinbar banaler Ort, der für viele Kinder dennoch eine Herausforderung darstellt.



Für Kinder ist das soziale Miteinander ein zentraler Aspekt von Schule.

Aus Kindersicht zeigt sich die Schule ganz anders als aus der Perspektive von Erwachsenen, für die oft deren institutionelle und gesellschaftliche Funktion im Vordergrund steht. Anhand von Forschungsergebnissen lässt sich ablesen, dass vor allem das soziale Miteinander in der Peer-Group sowie sozialräumliche Aspekte in den Vordergrund rücken, wenn das Erleben der Kinder in den Mittelpunkt der Betrachtung von Schule gestellt wird. Das soziale Miteinander ist für die Kinder ein wichtiger Aspekt, denn hier in der Schule entstehen Freundschaften, nachmittägliche Besuche finden häufig mit Mitschüler*innen statt, und auch die Wahl weiterer Aktivitäten, wie die Mitgliedschaft in Vereinen, orientiert sich oft daran, was Gleichaltrige aus der Klasse unternehmen.

Der Ausbau der Offenen Ganztagschule und der kommende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung verstärken die Rolle der Schule als zentralen Lebensort für Kinder nach der Familie. Hier verbringen sie einen großen Teil, und in der Schulzeit ist das der größte Teil des Tages. Allein schon deshalb muss Schule als Lebensort gut gestaltet werden.

Indem wir konsequent die Perspektive der Kinder auf die Ganztagschule einnehmen und versuchen, diese nachzuvollziehen, können wir mehr darüber erfahren, wie Kinder ihre

Umgebung wahrnehmen, warum sie sich an bestimmten Orten wohlfühlen und welche Angebote ihnen besonders gefallen. Vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention und der darin verankerten Rechte der Kinder auf Mitgestaltung ihrer Umwelt und ihres Aufwachsens erachten wir Kinderbefragungen unter dem Einsatz unterschiedlicher Methoden als eine wesentliche Grundlage für die Konzeptentwicklung einer Offenen Ganztagschule und ihrer Qualitätsentwicklung.

Der jeweilige Sozialraum – ob Stadtteil, Dorf oder Kleinstadt – spielt eine zentrale Rolle für die Gestaltung von Schule: Von der Anbindung und Erreichbarkeit über den Schulweg bis hin zu möglichen Kooperationspartner*innen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Schulen und ihren jeweiligen Sozialräumen. Wir verstehen deshalb Schule stets als Teil eines spezifischen Sozialraums mit dessen Bevölkerung, Institutionen, Infrastruktur und kulturellen Besonderheiten.

Schule als Ort der Beteiligung von Kindern

Vor dem Hintergrund unserer aktuellen politischen Situation, aber auch der Verwirklichung der Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention sind Demokratiebildung und Partizipation eine besondere Herausforderung, die es sowohl in Schule als auch in dem jeweiligen Sozialraum, in dem Kinder und Familien leben, umzusetzen gilt. Allein schon aufgrund der großen Bedeutung von Schule in der Lebenswelt von Kindern muss diese auch ein Ort ihrer Beteiligung und Demokratiebildung sein.

Betrachtet man Schule als eigenständigen Sozialraum (mit zahlreichen Akteur*innen und handelnden Personen, Trägern usw.), so geht es bei Beteiligungsprojekten oft um ganz konkrete Orte, wie den Schulhof, die Pausenhalle, Klassenräume, Räume des offenen Ganztags, die immer wieder Anlass geben können, Kinder in sehr unterschiedlicher Weise an Planungsprojekten, Veränderungen etc. zu beteiligen.

Im Kernbereich der Schule, im Unterricht und dem Leben in Schulklassen existieren bereits Möglichkeiten der Partizipation und Beteiligung, die weiter ausgebaut werden können. So hat sich in den letzten Jahren der sogenannte „Klassenrat“ sehr verbreitet als Möglichkeit, konkrete Themen, Probleme etc. in der Klasse zu bearbeiten, oft unter Mithilfe von Fachkräften der Schulsozialarbeit in Kooperation mit Klassenlehrer*innen. Klassensprecher*innen, Klassenräte etc. sind ebenfalls Möglichkeiten der Mitgestaltung, die ja auch schon breit genutzt werden. Dazu kommen Formen der Mitwirkung von Schüler*innen zum Beispiel im Rahmen von Mediation und Streitschlichtung, die vielleicht im engeren Sinne nicht als Beteiligungsformen verstanden werden können, die aber Mitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Sozialraum Schule ermöglichen.

Weitere Bereiche im schulischen Leben sind die oftmals am Nachmittag konzentrierten Betreuungs- und Bildungsangebote, sei es als Offene Ganztagschule, Schulhort oder Form der Übermittag-Betreuung. Auch hier kann es eigene Beteiligungsformen geben, die sich zum Beispiel auf die Gestaltung und Inhalte des offenen Ganztags beziehen.

Verbindungen schaffen zwischen Schule und Kommune

In den letzten Jahren haben sich in zahlreichen Kommunen Kinder- und Jugendparlamente, -räte und andere Beteiligungsverfahren entwickelt. Beispielhaft zu nennen wäre hier der Jugendrat der Stadt Remscheid (www.jugendrat-remscheid.de), der auf der Grundlage einer großangelegten Kinder- und Jugendbefragung mit den Fachleuten der Träger und des Jugendamtes Vorschläge für ganz konkrete Veränderungen in Einrichtungen und im Sozialraum aus der Sicht von Jugendlichen entwickelt hat, die tatsächlich auch in einem Ratsbeschluss umgesetzt wurden.

Es erscheint besonders herausfordernd zu sein, eine Verbindung zwischen Partizipations- und Beteiligungsgremien in Schule und Kommune herzustellen. Nur wenn dies gelingt, können Kinder und Jugendliche das Gefühl haben und die Erfahrung machen, dass in den wichtigsten Lebensbereichen Formen der Partizipation und Beteiligung vorhanden sind und von ihnen genutzt werden können.

Insofern bildet auch die vielfach diskutierte Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Institutionen große Chancen. Insbesondere die Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit sind viel stärker unter dem Gesichtspunkt von Beteiligung, Partizipation und Demokratiebildung zu sehen. So können Zivilgesellschaft, Vereine, NGOs etc. mit ihren speziellen Themen in der Kooperation mit Schule Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen, etwa in dem für uns alle existenziellen Thema des Klimawandels. Auch die in zahlreichen Kommunen vorhandenen Kinderstädte in den Sommerferien können zu dieser Öffnung und Verbindung beitragen. Gleiches gilt für partizipative Spielplatzgestaltungen, Kinder- und Jugendräte und fachlich gut begleitete Jugendparlamente.

Die Gestaltung des Sozialraums Schule als Partizipations- und Beteiligungsraum und als Ort der Demokratiebildung, die gleichzeitige Öffnung von Schule in den Sozialraum und die Verbindung von Partizipationsstrukturen in Schule und im Sozialraum stellt für viele Fachkräfte eine große Herausforderung dar, weil die beiden „Welten“ nach wie vor stark getrennt sind. Es ist deshalb eine besondere Herausforderung für Kommunalpolitik und die Steuerungsebene von Jugendämtern, Kommunen, Verbänden, freien Trägern und Schulaufsicht, Strukturen zu schaffen, die diesen Übergang besser als bisher gestalten.

Kinderrechte als Grundlage für eine qualitätsvolle Ganztagsbildung

Qualitätsvolle Ganztagsbildung erfordert die Ausrichtung an den Rechten von Kindern. Der folgende Beitrag beleuchtet die Relevanz der UN-Kinderrechtskonvention und diskutiert die Bedeutung von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten im Kontext der Ganztagsbildung.

Kinder als Träger*innen eigener Rechte

Die Einbeziehung von Kindern in die Entwicklung ganztägiger Bildungsangebote lässt sich aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ableiten. Diese erkennt Kinder als eigenständige Rechtssubjekte an und zielt darauf ab, ihre Würde, Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Kinder und Jugendliche sind von ihrer Geburt an bis zur Volljährigkeit Träger*innen eigener Rechte und keineswegs nur Empfänger*innen von Fürsorge.

Die Kinderrechte lassen sich als dreisäuliges System darstellen:

- 1) Schutzrechte: umfassen unter anderem den Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung, Eingriffen in die Privatsphäre und schädlichen Medien. Sie sichern nicht nur körperliche, sondern auch emotionale und soziale Integrität.
- 2) Förderrechte: betreffen unter anderem das Recht auf Bildung, Gesundheit, Spiel, Freizeit, kulturelle Teilhabe sowie besondere Förderung für Kinder mit Behinderungen.
- 3) Beteiligungsrechte: Kinder haben das Recht auf Gehör, freie Meinungsäußerung in allen sie betreffenden Angelegenheiten und Berücksichtigung ihrer Meinung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife.



Christina Muscutt
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809 6963
christina.muscutt@lvr.de

Kinderrechte in der Ganztagsbildung

1) Schutzrechte

Kinderschutz in Ganztagsschulen bezieht sich auf Gefährdungen sowohl im familiären Umfeld als auch auf Risiken innerhalb der Institution – etwa durch Fachkräfte oder Mitschüler*innen. Neben der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz Offene Ganztagsschulen, Verfahrensgrundsätze zum Umgang mit möglichen Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen zu beachten sowie Schutzkonzepte zu entwickeln (siehe hierzu der Beitrag von Verena Bücken zum Kinderschutz im Offenen Ganztage in diesem Heft).

Ein kinderrechtbasiertes Schutzverständnis geht über herkömmliche Vorstellungen von Gewaltschutz hinaus und umfasst auch den Schutz vor Diskriminierung, vor Medien, der Privatsphäre sowie von Beteiligung im Sinne eines „Kinderrechteschutzes“ (vgl. Maywald 2024). Diese Perspektive setzt damit voraus, Kinder aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten einzubeziehen – etwa durch Befragungen und Workshops zur Erfassung ihrer Perspektiven, durch die Mitarbeit in Kinderparlamenten, durch gezielte Kinderrechtbildung sowie durch Beschwerdeverfahren.

2) Förderrechte

Ganztagsschulen können einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Förderrechte leisten, indem sie über den Unterricht hinaus vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. Das Recht auf Bildung nach Art. 28 und 29 der UN-KRK verpflichtet, inklusive Bildungssysteme zu schaffen, die soziale Gerechtigkeit fördern und die ganzheitliche Entwicklung von Kindern unterstützen – einschließlich ihrer Persönlichkeit, Talente und Fähigkeiten.

In Deutschland sind Bildungschancen weiterhin ungleich verteilt. Studien zeigen, dass der Anspruch der Offenen Ganztagschule, Benachteiligung auszugleichen, nur eingeschränkt eingelöst wird. Gleichzeitig wird deutlich: Freiwillige Angebote wie Lese-AGs oder kreative Projekte zeigen dann positive Wirkung, wenn Kinder sie als ansprechend erleben und gerne daran teilnehmen (vgl. Linberg et al. 2018).

Mit Blick auf das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung wird es umso wichtiger, Freiräume für selbstbestimmte Aktivitäten zu schaffen, insbesondere dann, wenn Kinder den Großteil ihrer Freizeit in Einrichtungen verbringen. Kooperationen mit außerschulischen Partnern – etwa aus Jugendhilfe, Sport, Kultur oder Musik – erweitern das Angebot und eröffnen Zugänge auch für Kinder, die solche Angebote möglicherweise sonst nicht in Anspruch nehmen könnten. Durch die Einbindung des Sozialraums – von Schulhöfen, Sportplätzen bis hin zu Parks und Bibliotheken – entsteht ein vielfältiges Bildungsumfeld, das es Kindern ermöglicht, die kulturellen und sozialen Ressourcen ihrer Umgebung zu nutzen

3) Beteiligungsrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet dazu, Kinder aktiv an der Gestaltung ihres Alltags, ihrer Lebenswelt und damit ihres schulischen Alltags zu beteiligen. In der Praxis stoßen Beteiligungsrechte jedoch auf strukturelle Grenzen: Schulpflicht, enge Curricula und rechtliche Vorgaben schränken Mitbestimmung oft ein. Insgesamt

schätzen Schüler*innen ihre tatsächlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten an Schule geringer ein als von Erwachsenen vermutet (vgl. Wagener 2013). Demgegenüber bieten freizeitpädagogische Formate – wie sie in der Offenen Ganztagschule möglich sind – größere Freiräume für Partizipation. Durch ihre offene Struktur kann die Ganztagschule dazu beitragen, demokratische Beteiligungsformen für alle Kinder zugänglich zu machen – auch für jene, die in klassischen Gremien wie Klassenräten oder Schüler*innenvertretungen unterrepräsentiert sind. Niedrigschwellige Formate wie Kinderkonferenzen, projektbezogene Befragungen oder Beteiligung an Raumgestaltung und Freizeitangeboten ermöglichen breitere Teilhabe, auch für die Kinder, die durch strukturelle Barrieren oder aufgrund von Benachteiligung ansonsten weniger von Beteiligungsverfahren profitieren. Insbesondere Offene Ganztagschulen verfügen damit über das Potenzial, diskriminierungsfreie Beteiligungsstrukturen zu schaffen und Partizipationsbarrieren abzubauen.

Kinderrechte durch Ganztagsbildung stärken

Eine kooperative Ganztagsbildung kann Ressourcen und Netzwerke des Sozialraums einbinden und hat damit Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Kinderrechten zu leisten und Angebote gezielt auf die Bedarfe von Kindern auszurichten. Es zeigt sich jedoch, dass es weiterhin Umsetzungsdefizite in Bezug auf die konsistente Verwirklichung von Beteiligungsrechten im schulischen Alltag gibt. Ein verstärkter Fokus auf diese Bereiche könnte dazu beitragen, die Offene Ganztagschule als Handlungsrahmen für Kinderrechte weiter zu stärken, sodass diese Rechte auch im alltäglichen Schulleben der Kinder wirksam integriert werden.

Vor dem Hintergrund des Artikels 2 der UN-Kinderrechtskonvention, der das Recht auf Gleichheit und Diskriminierungsfreiheit festlegt, birgt Ganztagsbildung vor allem mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs die Option, allen Kindern, unabhängig von sozialen oder kulturellen Hintergründen, gleichberechtigte Teilhabe zu bieten, etwa durch einen stärkeren Zugang zu kulturellen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, Bildungsangeboten oder demokratischen Beteiligungsformaten.

Literatur

Maywald, Jörg (2024): Kinderrechte und Kinderschutz im Ganztage. Kinder beteiligen, fördern, stützen. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

Linberg, Tobias/Struck, Olaf/Bäumer, Thomas (2018): Vorzug Ganztagschule? Zusammenhänge mit der Kompetenzentwicklung im Bereich Lesen und Mathematik. Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, Ausgabe 21 (2018), S. 1205–1227.

Wagener, Anna Lena (2013): Partizipation von Kindern an (Ganztags-)Grundschulen: Ziele, Möglichkeiten und Bedingungen aus Sicht verschiedener Akteure. Weinheim: Beltz Juventa.



Nicht immer sind Kinderrechte so präsent, wie hier auf dem Straßenschild, mit dem die Stadt Wiesbaden einen eigens so benannten Platz in der Stadt ausweist.

Gemeinsam gestalten

Kinderschutz in der kooperativen Ganztagsbildung

Kinderschutz in der kooperativen Ganztagsbildung gelingt am besten gemeinsam: Jugendhilfe und Schule tragen Verantwortung für das Wohl des Kindes im (offenen) Ganzttag über den ganzen Tag. Dabei sind Zuständigkeiten zu klären, Verfahren zu regeln und Risiken zu minimieren. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die einen intensiven Austausch darüber braucht, welche Gefährdungen und Graubereiche in unterschiedlichen Settings bestehen und wie darauf adäquat reagiert werden kann.

Schutzkonzepte sind Rechtenkonzepte

Kinderschutz im (offenen) Ganzttag heißt mehr als nur Handeln im Krisenfall. Er beginnt dort, wo alle Kinder sich sicher, wohl und in ihrer Individualität gesehen fühlen, wo sie erfahren, dass ihre Meinung zählt und sie mitbestimmen können. Kinderschutz ist dabei untrennbar mit Kinderrechten verbunden (siehe hierzu der Beitrag von Christina Muscutt in diesem Heft). Ein Schutzkonzept hilft durch einrichtungsspezifische Maßnahmen, diese Rechte auf institutioneller Ebene zu verankern und den Schutz von Kindern vor Gewalt sicherzustellen. Ein wirksames Schutzkonzept ist damit immer auch ein Rechtenkonzept.

Es richtet sich gegen verschiedene Formen der Gewalt und Diskriminierung. Wirksam wird es nur, wenn es gemeinsam mit allen Beteiligten – insbesondere mit Kindern – erarbeitet, regelmäßig evaluiert und im Alltag gelebt wird (vgl. AJS et al. 2023).

Dabei klärt es zentrale Fragen pädagogischer Haltung und struktureller Gestaltung: Wie wird mit Unsicherheiten, Fehlern und mit Macht umgegangen? Haben Kinder immer die Wahl zu entscheiden, ob sie sich in einer Situation befinden wollen? Können sie jederzeit ihre Stimme erheben und aus Situationen aussteigen, in denen sie sich unwohl fühlen (vgl. Schröder & Wolff 2018)? Ein Rechten- und Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass Kinder im (offenen) Ganzttag einen sicheren Ort erfahren, an dem sie vor Gefahren geschützt sind. Regeln, die mit den Kindern erarbeitet werden und auch ein verbindlicher Verhaltenskodex der Erwachsenen haben hier ihren Platz. Zugleich soll das Konzept den Kindern einen Schutzraum eröffnen, in dem sie sich Fachkräften anvertrauen können und diese daraufhin



Verena Buecker
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809 4070
verena.buecker@lvr.de

adäquat handeln. Dies gilt auch bei Gefährdungslagen außerhalb des Ganztags (vgl. AJS et al. 2023).

Rechtliche Vorgaben für die Entwicklung von Rechte- und Schutzkonzepten

Schule und Träger der Ganztagsbildung sind jeweils zur Entwicklung von Rechte- und Schutzkonzepten verpflichtet. Die landesrechtlichen Vorgaben machen deutlich, dass diese Konzepte nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern miteinander verzahnt werden sollen. Das Landeskinderschutzgesetz NRW verpflichtet Träger der Ganztagsbildung in diesem Sinne dazu, auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten hinzuwirken und eine Verzahnung mit den Schutzkonzepten der Grundschulen anzustreben (§ 11 Abs. 5). Parallel dazu verpflichtet das Schulgesetz NRW jede Schule zur Erstellung von Schutzkonzepten (§ 42 Abs. 6). Ergänzt wird dieser Rahmen durch den gemeinsamen Erlass von Schul- und Jugendministerium NRW zur offenen Ganztagsgrundschule, der eine gemeinsame konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes vorgibt (Nr. 7.7).



Ge- und Verbote – wie sie diese Schilder an einem Schulgelände ausweisen – können helfen Gefährdungen zu reduzieren. Sie sind aber nur winziger, symbolischer Baustein, wenn es um wirksamen Kinderschutz in Schule und Ganztag geht.

Unterstützung für die kommunale Planungs- und Steuerungsebene

Auch die Jugendämter tragen Verantwortung im Kinderschutz: Sie nehmen das staatliche Wächteramt wahr, koordinieren die Netzwerke zum Kinderschutz, führen anonymisierte Fallberatungen durch und schließen Kinderschutzvereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen ab. Auf kommunaler Ebene sind sie gefordert, die Entwicklung und Qualitätssicherung von Rechte- und Schutzkonzepten zu begleiten – und dies auch in der offenen Ganztagsgrundschule im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung (§§ 79, 79a SGB VIII). Als feste Partner der kooperativen Ganztagsbildung können sie fachlich unterstützen, koordinieren und Impulse setzen.

Zur Stärkung der kommunalen Planungs- und Steuerungsebene ist beim LVR-Landesjugendamt Rheinland seit 2024 eine Fachberatung zum Thema Kinderschutz in der Kooperativen Ganztagsbildung der Grundschulen verankert. Sie unterstützt insbesondere Jugendämter und kommunale Gremien im Rheinland durch Vorträge, individuelle Beratung,

Fachberatung „Kinderschutz im Handlungsfeld Ganztagsbildung im Primarbereich“

Fachliche Ansprechpartnerin im LVR-Landesjugendamt Rheinland:
Verena Bücker
verena.buecker@lvr.de

Fachliche Ansprechpartnerin im LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe:
Maria Meiring-Kühnel
maria.meiring-kuehnel@lwl.org

die Entwicklung von Fortbildungsformaten und Arbeitshilfen. Auf Landesebene stimmt sie sich mit der entsprechenden Fachberatung des LWL-Landesjugendamts Westfalen ab.

Ausgestaltung vor Ort: Es muss nicht alles neu gedacht werden

In vielen Kommunen existieren bereits Rechte- und Schutzkonzepte, sowohl bei Trägern als auch an Grundschulen. Manche sind langjährig erprobt, andere befinden sich noch am Anfang. Zunehmend rückt die Frage in den Fokus, wie sich beide Konzepte miteinander verzahnen lassen. Die konkrete Ausgestaltung ist gesetzlich nicht vorgegeben. Fachlich empfiehlt sich ein gemeinsames Konzept, das beide Bereiche berücksichtigt und Schnittstellen wie zum Beispiel Interventionsleitfäden oder Beschwerdeverfahren aktiv einbezieht. Eine solche Verzahnung schafft Orientierung, klärt Zuständigkeiten und hilft, „blinde Flecken“ bei Querschnittsthemen zu vermeiden (vgl. Schmidt 2023). Das bedeutet nicht, Bestehendes zu verwerfen, sondern vorhandene Konzepte zu prüfen und aufeinander zu beziehen: Was gehört zusammengedacht? Was sollte jeder Bereich eigenständig ausarbeiten? Wo braucht es klare Bezüge?

Kein zusätzliches „Add-on“, sondern Teil abgestimmter Qualitätsentwicklung

Die Verzahnung ist kein zusätzlicher Parallelprozess, sondern Teil einer abgestimmten Qualitätsentwicklung im Ganzttag. Sie kann an bestehende Strukturen anknüpfen, etwa an Beratungs- oder Krisenteams. Da Ausgangslagen und Ressourcen vor Ort unterschiedlich sind, gibt es nicht den einen richtigen Weg. Entscheidend ist, dass dieser Prozess Raum bekommt für den notwendigen strukturierten Fachaustausch. Ein verzahntes Rechte- und Schutzkonzept kann auch als Kooperationsinstrument verstanden werden: Es klärt zentrale Fragen der Zusammenarbeit, schafft Verbindlichkeit zwischen den Beteiligten und hilft, gemeinsame Qualitätsmerkmale der kooperativen Ganztagsbildung mit Leben zu füllen.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., LVR-Landesjugendamt Rheinland und LWL-Landesjugendamt Westfalen (2023): Rechte- und Schutzkonzepte. Praxistipps für die Jugendförderung NRW.

Schmidt, Stefanie Carola (2023): Der Weg ist das Ziel. Gelebte Kinderschutzkonzepte im Prozess (weiter-)entwickeln. In: Die BASS von A bis Z. Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW.

Schröer, Wolfgang & Wolff, Mechthild (2018): Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen. In: Oppermann, Carolin u.a. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim: Beltz Juventa

Spielräume gestalten, Teilhabe fördern

Kulturelle Bildung im Ganzttag

Ein zeitgemäßer Ganzttag bietet Erfahrungsräume, die Kinder und Jugendliche ganzheitlich in ihrer Entwicklung fördern – über Spiel, Bewegung und künstlerische Praxis. Kulturelle Bildung ist dabei ein zentrales Moment, sie fördert Selbstwirksamkeit und Ausdrucksmöglichkeiten und eröffnet neue Perspektiven – unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund der Kinder.

Kulturelle Bildung als Schlüssel zur Teilhabe

Im Kontext des gesetzlichen Ausbaus ganztägiger Bildungsangebote – mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ab 2026 – muss die Qualität der Angebote besonders im Fokus stehen. Und genau dort setzt kulturelle Bildung an: Sie bringt außerschulische Partner*innen und Fachkräfte mit künstlerischem Hintergrund in die (multi-)professionellen Teams der Offenen Ganztagschule (OGS) und bereichert somit das Bildungsgeschehen um kreative, spielerische und ästhetische Dimensionen und Erfahrungsräume.

Spiel als Grundbedürfnis: Bildungsprozesse ganzheitlich denken und gestalten

Spiel und Spielen ist für Kinder existenziell. Im Spiel entfalten Kinder ihr Potenzial, sie verhandeln Regeln, experimentieren mit Rollen, scheitern, probieren neu – und lernen dabei weit mehr als nur das nächste Game zu gewinnen. Sie trainieren ihr Gehirn, indem exekutive Funktionen wie Impulskontrolle, kognitive Flexibilität und Arbeitsgedächtnis – zentrale Fähigkeiten für Selbstregulation, Problemlösung und soziale Interaktion – auf ganz einfache und spielerische Art gefordert und entwickelt werden.

In unseren Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte im Ganzttag steht genau deshalb das Spiel immer im Zentrum. Es ist nicht nur Methode, sondern Haltung: Wer Kindern

Räume für selbstbestimmtes Spiel eröffnet, schafft die Voraussetzung für Beteiligung und demokratisches Lernen, denn Spiele ermöglichen Perspektivwechsel, fördern Empathie und eröffnen Möglichkeiten zur Erprobung von Handlungsmacht – insbesondere dann, wenn Kinder aktiv an der Gestaltung von Regeln und Abläufen beteiligt sind.

Gamicipation: Beteiligung spielerisch lernen

Der Begriff Gamicipation verbindet Spiel und Partizipation und beschreibt das Potenzial des Spiels, demokratische Grundhaltungen einzuüben. Wenn Kinder Regeln mitentwickeln, aushandeln und verändern, erleben sie sich als wirksam. Sie lernen, wie Mitgestaltung funktioniert und dass ihre Stimme zählt. Fachkräfte im Ganztags können Spiel als Methode nutzen, um Beteiligungsprozesse anzustoßen. Dazu gehört allerdings ein Bewusstsein für die Dynamiken im Spiel: Nicht jedes Spiel ist inklusiv und für alle gut. Ausschlüsse, Machtverhältnisse und Frustrationen beeinflussen die Spieldynamiken. Umso wichtiger ist es, dass pädagogische Fachkräfte Spiele nicht nur anleiten, sondern auch die damit verbundenen sozialen Prozesse reflektieren und begleiten können.

Baukulturelle Bildung: Räume wahrnehmen und gestalten

Kinder erleben ihre Umwelt nicht abstrakt. Sie spüren Räume, nehmen Atmosphären wahr, reagieren auf Materialien, Formen, Klänge. Baukulturelle Bildung setzt hier an: Sie sensibilisiert Kinder und Jugendliche für die Wirkung ihrer gebauten Umgebung, stärkt ihre Raumwahrnehmung und gibt ihnen Werkzeuge zur Mitgestaltung an die Hand.

Die Ganztagschule ist im besten Fall eingebettet im Sozialraum der Kinder und gestaltet so ihre Lebenswelt mit. Für den Ganztags kann das heißen: den eigenen Schulhof mitzugestalten, Wege und das Umfeld der Schule als Spiel- und Erfahrungsraum der Kinder einzubeziehen, neue Raumideen für Innen wie Außen zu entwickeln oder sich mit der Frage zu beschäftigen, wie man sich einen „Wohlfühlraum“ vorstellt. Baukulturelle Bildung knüpft dabei unmittelbar an kindliche Lebenswelten an. Sie thematisiert Fragen wie: Was bedeutet Zuhause? Welche Orte fühlen sich einladend an – und warum? Welche Räume brauchen wir für Spiel, Rückzug, Gemeinschaft?

Gleichzeitig ist sie ein politisches Bildungsthema: Beteiligung an Stadt- und Raumgestaltung ist ein Kinderrecht. Und doch sind Kinder in Planungsprozesse oft nicht einbezogen. Baukulturelle Bildung kann dazu beitragen, diesen Missstand zu ändern – wenn sie früh ansetzt, auf Augenhöhe stattfindet und Kinder als Expert*innen ihres eigenen Erlebens ernst nimmt.

Qualifizierung für Kulturelle Bildung im Ganztags

Die Akademie der Kulturellen Bildung bietet im Rahmen des Zertifikatskurses „Fit für den Ganztags“ in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt und dem LVR-Berufskolleg – Fachschule des Sozialwesens bereits gezielte Qualifizierungsangebote für Ergänzungskräfte an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Spiel, Partizipation und kulturelle Ausdrucksformen. Die Fachkräfte lernen, künstlerische Prozesse anzuleiten, Räume für Beteiligung zu öffnen und Bildungssettings kreativ zu gestalten.

Prinzipien sind

- Stärken- und Ressourcenorientierung
- Selbstwirksamkeit und Beteiligung



Nadine Rousseau
Tel 02191 794273
rousseau@kulturellebildung.de



Susanne Endres
Tel 02191 794264
endres@kulturellebildung.de



Dr. Kawthar El-Qasem
Tel 02191 794268
el-qasem@kulturellebildung.de

Fachbereich Spiel & Fachbereich
Baukultur, Akademie der Kulturellen
Bildung des Bundes und des Landes
NRW



Ein durch Kinder mitgestalteter Raum einer Bibliothek. Mitgestaltung fördert Kinderrechte, Kreativität und die Schaffung jugendgerechter Räume.

- Vielfalt und Perspektivwechsel
- Stärkung der Fachkräfte hin zu einer reflektierten pädagogischen Haltung.

Kulturelle Bildung wirkt: nachhaltig und gerecht

Ein gelingender Ganzttag braucht mehr als Struktur und Betreuung. Er braucht Räume für Gestaltung, Erfahrung und Ausdruck. Kulturelle Bildung – durch Spiel, Baukultur, Kunst oder Musik – schafft diese Räume und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Sie stärkt Kinder in ihrer Persönlichkeit, macht Teilhabe erfahrbar und lässt sie die Welt im besten Sinne mitgestalten. Hierfür wird qualifiziertes Personal benötigt, das diese Prinzipien der kulturellen Bildung im Ganzttag methodisch und spielerisch konzipieren und umsetzen kann.

Literatur

BKJ. Ganzttag – neu ausrichten und mit Kultureller Bildung gestalten: Positionierung der Fachorganisationen Kultureller Bildung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe. 2022. <https://www.bkj.de/verbandsposition/ganzttag-neu-ausrichten-und-mit-kultureller-bildung-gestalten/> Stand: 02.07.2025

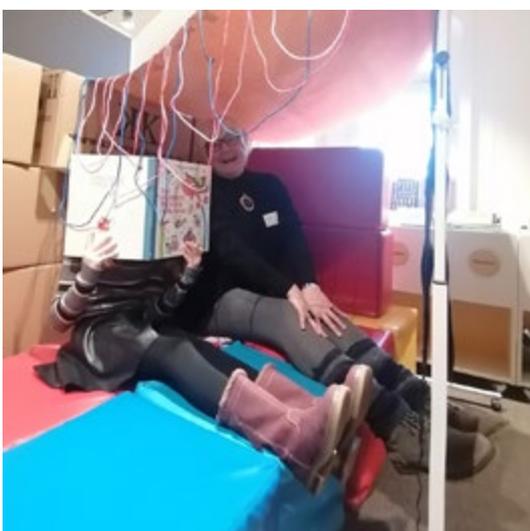
BKJ. Baukulturelle Bildung: Für mehr Partizipation in der Stadt. 2021. <https://www.bkj.de/magazin/baukulturelle-bildung-fuer-mehr-partizipation-in-der-stadt/> Stand: 02.07.2025

Bauer, Doris et. al.: Förderung exekutiver Funktionen durch Raumgestaltung. Bad Rodach: Wehrfritz GmbH. 2016

Kammerer, Bernd (Hrsg.): Spielen in der Stadt: Spielleitplanung – Instrumente und Strategien für eine kinderfreundliche Stadt. Nürnberg: emwe-Verlag. 2009

Walk, Laura; Evers, Wiebke: Förderung exekutiver Funktionen: Wissenschaft Praxis Förderspiele. Bad Rodach: Wehrfritz GmbH. 2013

Weniger, Lea; Pinheiro Batista, Natacha; Kolb, Gila (2025/2024): Mit Schüler*innen Baukultur erforschen: Visionen für Lebensräume von morgen. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE: <https://www.kubi-online.de/artikel/schueler-innen-baukultur-erforschen-visionen-lebensraeume-morgen>, Stand 02.07.2025



Unser Glossar heute -
"Spannende Wörter"

Glossar - Liste von Wörtern

Inklusion - Integration
Partizipation - Mitbestimmung
Vorannahme - Vorurteil
Zertifizierung - Abschluss

Würde
Entfaltung
Bedürfnisse
Mündigkeit
Geborgenheit
Jugendhilfe

Ausbeutung
künstlerische Angebote
benachteiligt sein - Benachteiligung

beschaffen

Werkstatt Ganztag Plus

**Pädagogische Kompetenzen
weiterentwickeln – sprachliche
Fähigkeiten vertiefen –
diversitätssensible Kultur und Struktur
im Ganztag gestalten!**

Gemeinsam mit dem LVR-Landesjugendamt hat BRANDS FOR GOOD das Qualifizierungsangebot „Werkstatt Ganztag Plus“ ins Leben gerufen. Der erste Kurs endete im Mai mit der feierlichen Übergabe der Zertifikate an die Teilnehmenden. Der nächste Kurs startet noch dieses Jahr.

Worum geht es?

Wie gelingt es, echte Teilhabe von Kindern und Erwachsenen im Offenen Ganztage zu verbessern? Wie gelingt es, diversitätssensible Pädagogik durch diversitätssensible Teamkultur und Organisation fest zu etablieren? Wie gelingt es, Menschen zu ermutigen, zu stärken und zu befähigen, sich profiliert als Fachkraft einzubringen? Die „Werkstatt Ganztage Plus“ greift diese Fragen auf. Sie ist ein Zertifikatskurs für Mitarbeitende im Offenen Ganztage (OGS) mit dem besonderen Fokus auf Diversität, sprachliche Stärkung und systemischer diskriminierungskritischer Teamentwicklung. Grundlage für die Entstehung des Konzeptes ist die Erkenntnis, dass Vielfalt in all ihren Dimensionen den pädagogischen Alltag und den Alltag der Schulgemeinschaften prägt. Wenn wir von Kindheit heute sprechen, sprechen wir von „Superdiversität“ und „fragmentierten Lebenswelten“ (vgl. El Mafaalani et. al., Kinder. Minderheit ohne Schutz. Aufwachsen in der alternden Gesellschaft, Köln 2025).

Die Qualifizierung und Stärkung von Menschen mit Migrationsgeschichte in der OGS generiert nicht nur Personal. Sie stärkt vielmehr die Perspektivenvielfalt und verändert den Lern- und Lebensort Schule hin zu mehr Teilhabe. Sie ermöglicht und sichert zugleich den kritischen Blick auf diskriminierende Abläufe und Strukturen. Dadurch kann eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des UN-Menschenrechts auf Teilhabe geschaffen werden.

Damit Menschen sich in ihrer kulturellen Vielfalt in unseren Bildungssystemen sichtbar machen können und diese mitgestalten, braucht es eine diversitätssensible Teamkultur und einen geschützten Rahmen, der Mitarbeitende ermutigt und befähigt, sich einzubringen. Es braucht pädagogische Grundlagen, einen Handwerkskoffer und es braucht Sprache, das heißt die Erweiterung der Kompetenzen im Bereich Deutsch mit dem Schwerpunkt Fachliche Sprache.

„Ins Gespräch kommen“ – Sprachliche Kompetenzen erweitern und eine Stimme haben

Der Baustein „Ins Gespräch kommen“ vertieft und stärkt das „implizite Wissen“ über Sprache. Neben der klassischen Vermittlung von Fachbegriffen und dem durchgehenden Feedback zu grammatischen Strukturen von Sprache geht es schwerpunktmäßig darum, in einem inspirierenden Lernumfeld den intuitiven und spontanen Gebrauch von Sprache zu stärken und zu vertiefen. Im Rahmen der Qualifizierung gelingt dies unter anderem durch das Anknüpfen an Lebens- und Alltagssituationen der Teilnehmenden, die Nutzung aktivierender Materialien und interaktiver Methoden, durch den Zugang über unterschiedliche analoge und digitale Medien, kontinuierliches Feedback und durch individuelle Lerntagebücher mit einem individuellen Glossar Fachsprache. Es entsteht ein Raum des Zuhörens, des Verstehen-Wollens und der Fehlerfreundlichkeit.

Systemische Perspektive – diversitätssensible Teamentwicklung

Damit sich die OGS weiterentwickelt, Qualität hält und sichert, ist es notwendig, den Aspekt der psychologischen Sicherheit im Team zu stärken und die diskriminierungskritische Perspektive miteinzubeziehen. In Rahmen eines zwei mal vierstündigen Workshops nimmt der Qualifizierungskurs darum das System OGS in den Blick. Die Teamleitungen haben die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen zu den Themen „Interkulturelle Öffnung und diversitätssensible Führung“ in den Austausch zu gehen.

Aspekte, die bisher möglicherweise nicht wahrgenommen wurden, rücken ins Zentrum: Wie sind die Redeanteile in den Teamsitzungen? Wie ist die Qualität unseres



Maria Saurbier
Brands For Good
Tel 02443-3059522
willkommen@brandsforgood.de

Die Teilnehmenden des ersten Kurses „Werkstatt Ganzttag Plus“ und ihre Kursleitung freuen sich über die erworbenen Zertifikate.

Onboardingkonzepts aus der Perspektive der Menschen mit Migrationsgeschichte? Welche Feste feiern wir? Welche Lebenswirklichkeiten werden in unseren Räumen, unseren Materialien und Medien repräsentiert und welche fehlen? Wie gehen wir mit verschiedenen Sprachen um? Wie erleben wir das Team vor Ort im Umgang mit Diversität? Was erleben wir als herausfordernd? Was erleben wir als Stärke? Wie werden wir konkret handlungsfähig, um die interkulturelle Öffnung in den pädagogischen Alltag zu integrieren und kontinuierlich auszubauen? Ziel ist es, die eigene Haltung als Führungskraft zu reflektieren und Routinen aus dem Arbeitsalltag der OGS kritisch zu hinterfragen.



„Wir sind alle Menschen“ und „Meine Kultur – Deine Kultur“: Lernen im Save Space und Brave Space

Während der sechs Module haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre biographischen Erfahrungen von Bildung und Lernen zu reflektieren und sie mit dem Bildungssystem hier vor Ort in Beziehung zu setzen. Dabei geht es um Wissen und Verstehen des gesetzlichen Rahmens und des Auftrags des Schulsystems und des Systems der Jugendhilfe. In dieser Auseinandersetzung entsteht auch ein Raum der kritischen Reflexion von Strukturen und Abläufen in den Einrichtungen. Bestehendes wird hinterfragt, und es kann Neues entstehen. In den Modulen haben zentrale Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kommunikation und Zusammenarbeit, Aufsichtspflicht und Bewegung, Kreativität und Sprache ihren festen Platz. Kollegiale Fallberatung, sich ausprobieren und Fragen stellen sind ritualisierte feste Bestandteile der Module. In kleinen Lerngruppen werden Fragestellungen reflektiert und Lösungen erarbeitet. Die Durchführung eines Praxisprojekts, eine Reflexionsarbeit und eine Präsentation sind die Voraussetzung für die abschließende Zertifizierung. Der geschützte Lernraum der „Werkstatt Ganzttag Plus“ (Save Space) und die Atmosphäre der Auseinandersetzung, der Ermutigung und Stärkung (Brave Space) tragen zum Gelingen dieser gemeinsamen kostbaren Lernreise bei. Aussagen wie „Ich habe mich bisher geschämt, zu fragen“ oder „1000 Ängste wurden ganz klein“ machen deutlich, wie wichtig ein sicherer, empowernder Lernraum ist.

Brands For Good wurde 2018 mit Sitz in Köln gegründet.

Zertifikatskurse in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt, Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, Organisationsentwicklung, Supervision und Coaching sowie Workshops und Trainings gehören zu den Gestaltungsfeldern von Brands For Good.

Seit 2024 bildet der Bereich „Diversity und Antidiskriminierung“ eine weitere feste Säule der Angebote. Mehr Infos unter: <https://www.brandsforgood.de/brands-for-good-prozessbegleitung-coaching-fortbildung/>

Die Kinder- und Jugendhilfe ist vieles – aber nicht neutral

Ein Essay zum aktuellen Diskurs um das Neutralitätsgebot

In aktuellen Diskursen auf kommunaler, Landes- und auch Bundesebene taucht immer mal wieder die Frage auf, was das sog. Neutralitätsgebot für die (politische) Bildungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet. Hier bedarf es einer klaren Haltung bei allen relevanten Akteur*innen: und zwar für Vielfalt, Offenheit, soziales Miteinander in einer lebendigen und „bunten“ Demokratie.

In aktuellen Diskussionen wird von bestimmten politischen Kreisen gerne auf das Neutralitätsgebot (nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz) verwiesen, um zum Beispiel politische Positionierungen von Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern oder gar die öffentliche Förderung von Angeboten und Trägern infrage zu stellen. Dies verunsichert nachvollziehbar Fachkräfte und Ehrenamtler*innen gleichermaßen – und leider scheint genau dies das Ziel zu sein.

Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen

In den überwiegenden Fällen wird das Neutralitätsgebot meines Erachtens instrumentalisiert beziehungsweise einseitig interpretiert und damit aus dem Zusammenhang verfassungsrechtlicher Gebote gerissen. Hierzu gehören vor allem die Menschenwürde, der Wesensgehalt der Grundrechte und die sogenannten Strukturprinzipien Demokratie-, Sozialstaats- und Rechtsstaatsprinzip einschließlich Gewaltenteilung – ganz zu schweigen von dem Recht auf freie Meinungsäußerung und freie geistige Auseinandersetzung.

Zu diesen persönlichen Rechten hinzu kommen fachliche Gründe, weshalb Akteur*innen und Träger in der Kinder- und Jugendhilfe nicht neutral sein können. Die Prinzipien



Alexander Mavroudis
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6253
alexander.mavroudis@lvr.de

des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sprechen eine deutliche Sprache. Es geht um das gelingende Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen und die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe, orientiert an der Vielfalt der individuellen Lebenslagen. Der 17. Kinder- und Jugendbericht spricht von Jungsein in Vielfalt, bezogen auf Kultur, Geschlecht und Sexualität, Migration, Behinderung sowie regionale Unterschiede zwischen Ost und West, Stadt und Land. Junge Menschen müssen darauf vertrauen können, dass sie individuell unterstützt, geschützt und beteiligt werden – das sind ihre auch über die UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte.

Wir sind den Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet

Die Akteur*innen und Träger haben – hierfür steht der Begriff der Eigenständigen Jugendpolitik – das Mandat der Interessenvertreter*innen für Kinder und Jugendliche. Wir müssen für sie Partei ergreifen. Es geht darum, mit jungen Menschen gesellschaftliche Entwicklungen, zum Beispiel bezogen auf Migration, Armutslagen, Klima, Krieg oder auch ausgrenzend-populistische Parteipolitik kritisch zu diskutieren und ihnen eigene Erfahrungsräume zur Verfügung zu stellen, in denen sie Verantwortung übernehmen, ihre Interessen ausleben und Demokratie erleben können.

Wir müssen die Stimme für Kinder und Jugendliche erheben – am besten mit ihnen

Das betrifft insbesondere freie Träger, die als Grundrechtsträger der Meinungs-, Religions- und Kunstfreiheit unterliegen. Die Vielfalt der Verbände und Träger ist gesetzlich geschützt und stellt eine herausragende Qualität des demokratischen Miteinanders von und für junge Menschen dar. Dazu gehört, kritische und kontroverse Positionen, soweit diese nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellen, als notwendige Beiträge für eine lebendige demokratische Gemeinschaft anzuerkennen. Für eine Verknüpfung von öffentlicher Förderung mit (partei-)politischer und/oder sozialpolitischer Neutralität oder Wohlverhalten – aus welcher Sicht auch immer – gibt es keine (förder-)rechtliche Grundlage.

Auch bei Veranstaltungen oder Veröffentlichungen können Träger frei entscheiden, welche Parteien sie einladen. So kann es zwar gute fachliche Gründe geben, den Diskurs mit extremen Positionen in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu suchen. Gleichzeitig ist eine klare Abgrenzung zu anerkannt und offensichtlich extremistischen Akteur*innen zu wahren – zudem diese oft gar nicht an einer Diskussion interessiert sind, sondern nur eine Bühne suchen.

Ein Tipp an dieser Stelle: Statt Parteien beim Namen zu nennen, kann man fachlich argumentieren mit dem Hinweis auf Werte wie beispielsweise Menschenwürde, Vielfalt, Toleranz, Pluralität und soziales Miteinander, die einem wichtig sind – damit wird deutlich, wer als Gesprächspartner*in erwünscht ist.

Auch als Mitarbeiter*in beim öffentlichen Jugendhilfeträger muss ich nicht neutral sein

Wir sind gleichermaßen den Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe – für die die kommunalen Jugendämter nach § 79 Abs. 1 SGB VIII die Gesamtverantwortung haben! – verpflichtet und von daher gefordert, uns für diese und die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen. Dazu gehört, sich klar gegen extremistische, menschenverachtende und demokratiezerstörende Entwicklungen und Akteur*innen zu positionieren und zu handeln. Unsere Haltung ist gefragt – ergreifen wir Position!

Internationales Netzwerktreffen

„Multilaterale Begegnung“ und „Frieden“ als zentrale Themen der Jugendlichen

80 Jugendliche und 40 europäische Kooperationspartner*innen folgen der Einladung des LVR-Landesjugendamtes zum internationalen Netzwerktreffen des Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa“



Teilnehmende des internationalen Netzwerktreffens, die aus verschiedenen europäischen Ländern nach Köln gekommen sind.

Sie sind aus Italien, Griechenland, Frankreich, Polen, Belgien, den Niederlanden, Tschechien, der Slowakei und sogar aus der Ukraine nach Köln gereist, um sich am 7. und 8. Mai beim ersten internationalen Netzwerktreffen auszutauschen: 120 Gäste, davon rund 80 Jugendliche, die sich im Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa“ engagieren. Das Datum für das Treffen war nicht zufällig gewählt. Am 8. Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht und der Zweite Weltkrieg endete.

In Workshops wurden die Jugendlichen zu ihren Themen und Wünschen rund um das LVR-Programm befragt. Das Ergebnis war eindeutig: Die Jugendlichen wünschen sich mehr multilaterale Begegnungen und finden das Thema Frieden mit all seinen Facetten – unter anderem Freundschaft, Begegnungen, Europa, Erinnern, gemeinsames Gestalten



– besonders wichtig. All das findet sich sowohl in den Ergebnissen der Gesprächsrunden als auch in den Bildentwürfen für das LVR-Programm wieder. „Ich bin ganz begeistert von den Ergebnissen und den Ideen der Jugendlichen bei der Veranstaltung“, fasst Martina Leshwange, Teamleitung Jugendförderung zusammen. „Uns war es wichtig, die Jugendlichen bei der zukünftigen Gestaltung des Programms „Jugend gestaltet Zukunft“ zu beteiligen und das ist uns gelungen. Wir haben tolle Impulse für die weitere Arbeit bekommen.“

Schon seit 2008 organisiert der LVR die internationalen Jugendbegegnungen an eher unbekanntem Erinnerungsorten. Sie heißen Sant’Anna di Stazzema, Ano Viannos, Maillé, Lublin, Gent, Kojetín, Košice oder Baranivka. Hier wurden im Zweiten Weltkrieg von der deutschen Wehrmacht grausame Verbrechen an der Zivilbevölkerung verübt. Eine Regiestelle beim LVR-Landesjugendamt Rheinland koordiniert die Fahrten insbesondere für Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe – junge Menschen, die sonst meist nicht die Möglichkeit haben, an einem internationalen Jugendaustausch teilzunehmen.



Inga Ackermann
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809 4082
inga.ackermann@lvr.de

Bei ihren Fahrten, die immer mit einem Gegenbesuch des Partnerlandes verbunden sind, besuchen die Jugendlichen beispielsweise Gedenkstätten, verrichten Freiwilligenarbeit in der Gemeinde oder arbeiten gemeinsam an Kunstprojekten zum Thema Frieden. Jugendgruppen aus dem italienischen Sant’Anna di Stazzema, dem griechischen Ano Viannos und dem tschechischen Kojetín hatten den Gegenbesuch in ihren Partnerorten Moers, Geldern und Neuss mit dem Netzwerktreffen in Köln verbunden.

Zeit zum Austausch und Kennenlernen haben die Jugendlichen sowie die zahlreichen europäischen Kooperationspartner*innen an den beiden Tagen viel. Zum Programm gehören neben dem Besuch des El-De-Hauses und gemeinsamen Workshops, bei denen sich die verschiedenen Erinnerungsorte vorstellten, auch ein Tag in der Abtei Brauweiler, wo



linkes Bild: Gespräch mit den ukrainischen Fachkräften; Bild rechts: Teilnehmende gestalten ein neues Icon für das Programm „Jugend gestaltet Zukunft“

Eindrücke und Kommentare der Jugendlichen zu der Veranstaltung können Sie sich auf dem [Instagram-Kanal des LVR \(der_lvr\)](#) sowie des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft“ ([jugendgestaltetzukunft](#)) und unter www.lvr.de/demokratie anschauen.

eine Gedenkstätte deren wechselhafte Geschichte dokumentiert. Hierzu gehört auch die Zeit als „Arbeitsanstalt Brauweiler“ von 1815-1969. Während des Nationalsozialismus wurden verschiedene Gebäude auf dem Gelände als „Schutzhaftlager“ und Gestapo-Gefängnis genutzt. Die verschiedenen Workshops in Brauweiler wurden dank der Kooperation mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum sowie dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ermöglicht. Finanziert wird das Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa“ aus Mitteln des NRW-Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie des LVR.

Seit dem Start im Jahr 2008 bereichern immer neue Erinnerungsorte das LVR-Programm: Zuletzt sind 2023 Gent in Belgien, Košice in der Slowakei und Kojetín in Tschechien hinzugekommen. Ganz neu aufgebaut wurde der Kontakt zu Partnern in der Provinz Limburg in den Niederlanden. Hier werden in diesem Jahr erstmalig Jugendbegegnungen durchgeführt. Die seit 2010 angebotenen Fahrten nach Baranivka in der Ukraine können aufgrund des russischen Angriffskrieges aktuell nicht stattfinden. Umso erfreulicher war für uns, dass die Vertreter*innen des ukrainischen Partners extra zum Netzwerktreffen anreisen konnten. „Wir haben die Strapazen der langen Autofahrt auf uns genommen, um unsere Geschichte zu erzählen. Wir wünschen uns Frieden und hoffen, dass dann wieder Jugendbegegnungen stattfinden können“, begründete Svetlana Skorokhod, Leiterin der Berufsschule in Jareski ihre Teilnahme an dem Netzwerktreffen. Aus erster Hand zu erfahren, wie von Betroffenen der derzeitige Krieg in der Ukraine erlebt wird, war für sehr viele Teilnehmende sehr bewegend und eindrucksvoll.

Weiterführende Informationen:

Neben Workshops gibt es in der LVR-Gedenkstätte Brauweiler seit dem 1. Juli 2025 einen **inklusiven Mediaguide, der von Jugendlichen entwickelt wurde**. Der Eintritt sowie die Nutzung des Mediaguides ist kostenlos.

Ihr Herz schlägt auch für internationale Jugendarbeit? Dann achten Sie bis Mitte Oktober auf die **bundesweite Kampagne #internationalheart**



Sie möchten auch gerne multilaterale Begegnungen durchführen? Wenden Sie sich für eine Beratung gerne an die **Servicestelle für mehr internationale Jugendarbeit in NRW**.

Sie würden gerne **Europa als Ressource für die kommunale Jugendarbeit** nutzen? Im Rahmen der Europäischen Jugendarbeitsagenda kann „JUGEND für Europa“ Ihre Fragen beantworten.

Väter in Haft

Landesfachstelle „Kinder von Inhaftierten“ NRW und Jugendamt Rheinbach zu Besuch in der JVA Rheinbach

Die gute Kooperation zwischen dem Jugendamt Rheinbach und der Justizvollzugsanstalt Rheinbach ging im Mai 2025 in die nächste Runde. Unterstützt wurden sie von der Landesfachstelle „Kvl“ NRW und dem LVR-Landesjugendamt.

Bei diesem Treffen fanden sich zehn inhaftierte Väter der JVA Rheinbach zu einem, in dieser Form auch bundesweit erstmaligen, Informationsaustausch ein. Eingeladen hatte die Familienbeauftragte der Justizvollzugsanstalt Rheinbach, Lena Bickmann.

Nach der Begrüßung erläuterte Jan Fries, LVR-Landesjugendamt, die Aufgaben des Landesjugendamtes und die Einordnung des Projektes „Kvl“. Fachberater Hartmut Gähl von der Landesfachstelle „Kvl“ NRW berichtete über deren Angebote und Arbeitsschwerpunkte. Verortet ist sie in den Landesjugendämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Silke Burkard-Fries, Amtsleitung des Jugendamts der Stadt Rheinbach, und Lena Kastenholz, Teamleitung ASD, informierten die sehr wissbegierigen und mitteilsamen inhaftierten Väter über viele Fragen zu den Themen „Aufgaben und Erreichbarkeit des Jugendamtes, Umgangsrecht und Sorgerecht“. Thematisiert wurden auch viele weitere sehr individuell erlebte Belastungserfahrungen der inhaftierten Väter im Einzelnen und ihr Bemühen, auch noch hinter Mauern ein guter Vater sein zu wollen. So berichteten die meisten anwesenden Väter von den Schwierigkeiten der Entfernungüberwindung vom Wohnort zur Justizvollzugsanstalt für die Kinder, besonders wenn die Mütter diese Besuche nicht tatkräftig unterstützen möchten.



Hartmut Gähl
Landesfachstelle Netzwerk Kvl (LVR)
Tel 0221 809-4356
hartmut.gaehl1@lvr.de

Nicht nur zu diesen belastenden Fragestellungen wussten die anwesenden Fachexpert*innen motivierende Aussagen zu finden. Hartmut Gähl betonte, „dass es kein Privileg oder eine Vergünstigung für den Inhaftierten ist, wenn der Besuch des Kindes gelingt, vielmehr ist es das Recht des Kindes auf Umgang und die Erziehung durch beide Elternteile!“.

Um bei der gewünschten Ausübung der Vaterpflichten, nicht nur finanziell bei der Unterhaltsforderung, aktiv unterstützend sein zu können, bietet das Jugendamt Rheinbach ab Juni in regelmäßigen Abständen allgemeine Beratungsgespräche in der Justizvollzugsanstalt an. Der Hinweis allgemein weist hierbei auf die kommunale Selbstverwaltung der jeweiligen Jugendämter hin, welche in ihrer Entscheidungshoheit



Jugendhilfe trifft Justizvollzug.

möglicherweise abweichende von der allgemeinen Beratung zu treffende Entscheidungen fällen. Ferner soll es in den Räumlichkeiten des Jugendamtes zusätzlich beginnend in der zweiten Jahreshälfte 2025 ein Angehörigencafé geben. Hier sollen sich Angehörige mit ihren Kindern austauschen und ebenfalls allgemeine Beratungen in Anspruch nehmen können.

Nach dieser gelungenen Kooperationsveranstaltung werden noch weitere Treffen zwischen Jugendhilfe und Justizvollzug folgen. Ziel aller Beteiligten ist es, die Aufwuchsbedingungen der Kinder von inhaftierten Elternteilen deutlich zu verbessern und das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen für die Kinder zu stärken, auch wenn Mauern dazwischenstehen.

Die WDR Lokalzeit Bonn wurde auf die positiven Entwicklungen und Bemühungen der JVA Rheinbach aufmerksam und berichtete über die neuen Besuchsbedingungen in der JVA. Auch der schwierige Lebensabschnitt aller Familienangehörigen, die von der Inhaftierung ihres Vaters betroffen waren und noch sind, war Thema des Beitrags. Alle Beteiligten stellten sich unabhängig voneinander die „Schuldfrage“ oder fragten sich: „Hätte ich etwas verhindern können?“. Bei der Beantwortung dieser Fragen herrschte Konsens, das niemanden, außer den Inhaftierten selbst, irgendeine „Schuld“ an der Inhaftierung trifft. Jedoch sind alle Beteiligten zu 100 Prozent davon betroffen und der Lebensalltag aller hat sich schlagartig geändert.

Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung

Fachkräfte aus NRW feiern Kursabschluss



18 Jugendhilfeplanungsfachkräfte aus Nordrhein-Westfalen erhielten Anfang Juli 2025 im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho feierlich ihr Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme am 14. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung.

In sieben viertägigen Modulen hatten sich die je neun Fachkräfte aus dem Rheinland und aus Westfalen-Lippe seit November 2023 intensiv mit den vielfältigen Themen und Methoden der Jugendhilfeplanung auseinandergesetzt. Referierende aus Hochschulen, Fachinstituten sowie den beiden NRW-Landesjugendämtern vermittelten praxisnahes Wissen, unter anderem zu Projekt- und Netzwerkmanagement, Qualitätsentwicklung, Datenerhebung und -auswertung und Planungsmethoden.

Ein zentraler Bestandteil des Kurses war ein eigenes Planungsprojekt, das jede*r Teilnehmer*in innerhalb der eigenen Organisation durchführte. Prozess und Ergebnisse wurden in einer schriftlichen Abschlussarbeit dokumentiert.

Sandra Rostock
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4018
sandra.rostock@lvr.de

Aufgrund der großen Nachfrage laufen bereits die organisatorischen Vorbereitungen für den nächsten Kurs, der Ende des Jahres startet und bereits vollständig ausgebucht ist.

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 5. Juni 2025

In der 24. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland informierte die Verwaltung die Mitglieder unter anderem über das Beratungsverfahren in der Eingliederungshilfe für Kinder im Elementarbereich. Trotz der erschwerten Anfangsbedingungen, insbesondere den Auswirkungen der CoVid-19 Epidemie, wurde in den Folgejahren ein ausdifferenziertes Leistungssystem aufgebaut, zu dem als wesentliche Säulen eine personenzentrierte Beratungs- und eine Bedarfsermittlungsstruktur gehören. Außerdem informierte die Verwaltung über das Modellprojekt „Förderung der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne der Sozialen Teilhabe (FITiS)“. Mit einem Träger wurde in Einzelverhandlungen eine eigene modellhafte Basisleistung I für seine Einrichtungen entwickelt. Grundlage hierfür waren die positiven und negativen Erfahrungen aus den Verhandlungen zur Basisleistung I, aber auch zu der ehemaligen freiwilligen LVR-FInK-Förderung.

Der Landesjugendhilfeausschuss wurde darüber hinaus über den Bund-Länder-Vertrag zum Kitaqualitätsgesetz und dessen Auswirkungen auf die Träger der Kitas informiert. Durch die Bundesmittel aus dem Kitaqualitätsgesetz werden in 2025 und 2026 neu die Landeszuschüsse zu den Sprachkitas, zur praxisintegrierten Ausbildung in der Kindertagesbetreuung und das Kita-Helfer*innenprogramm finanziert. Letzteres soll ab dem Kitajahr 25/26 aktiv zur Personalentwicklung genutzt werden. Mehr Informationen enthält die Vorlage des Landtages (18/3906).

Die Verwaltung präsentierte außerdem erste Ergebnisse des HzE-Berichtes (2025 für 2023). Die Zahl der Hilfen zur Erziehung ist im Jahr 2023 leicht gestiegen und erreicht damit einen neuen Höchststand. Das ist auch durch einen starken Anstieg bei den Erziehungsberatungen begründet. Einen Anstieg verzeichnen auch die Eingliederungshilfen. Insgesamt sind damit auch die Kosten für die erzieherischen Hilfen mit rund 4 Milliarden Euro so hoch wie nie. Der HzE-Bericht 2025 erscheint voraussichtlich im September dieses Jahres.

Durch die Neuregelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes waren zudem Arbeitshilfen zu überarbeiten. Folgende Titel wurden aktualisiert und dem Ausschuss vorgestellt: „Einrichtungen der Eingliederungshilfe“, „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“, „Jugendwohnheime, Berufsinternate, Berufsbildungswerke“ sowie „Standort, Gebäude, Unfall- und Brandschutz“.



Ursula Holtmann-Schnieder
Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland der 15. Wahlperiode

Kinder und Jugendliche wollen dazugehören und wissen, was sie dafür brauchen

Aktivitäten im Freundeskreis stehen für Kinder und Jugendliche an oberster Stelle und ohne Handy fühlen sie sich ausgeschlossen. Das zeigt eine neue Studie, für die die Bertelsmann Stiftung erstmals junge Menschen zwischen 10 bis 15 Jahren direkt befragt hat. Die Bedarfe nach sozialer und digitaler Teilhabe sind für Kinder und Jugendliche elementar, werden jedoch in den staatlichen Leistungen bislang nicht berücksichtigt. Der Wunsch nach mehr Beteiligung gilt auch für den Schulalltag.

Soziale Teilhabe ist für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung. Auf die Frage, was für ein gutes Leben am wichtigsten sei, nennt rund ein Drittel (32 Prozent) der 10- bis 15-Jährigen soziale Beziehungen zu Freund*innen und Gleichaltrigen. Danach folgen die Beziehungen zur Familie, denen jede*r Fünfte den größten Stellenwert beimisst. Die Bedeutung sozialer Kontakte spiegelt sich auch in dem hohen Bedürfnis nach digitaler Teilhabe: Gefragt danach, auf welchen Gegenstand sie nicht verzichten könnten, geben mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (54 Prozent) Handy und mobiles Internet an.

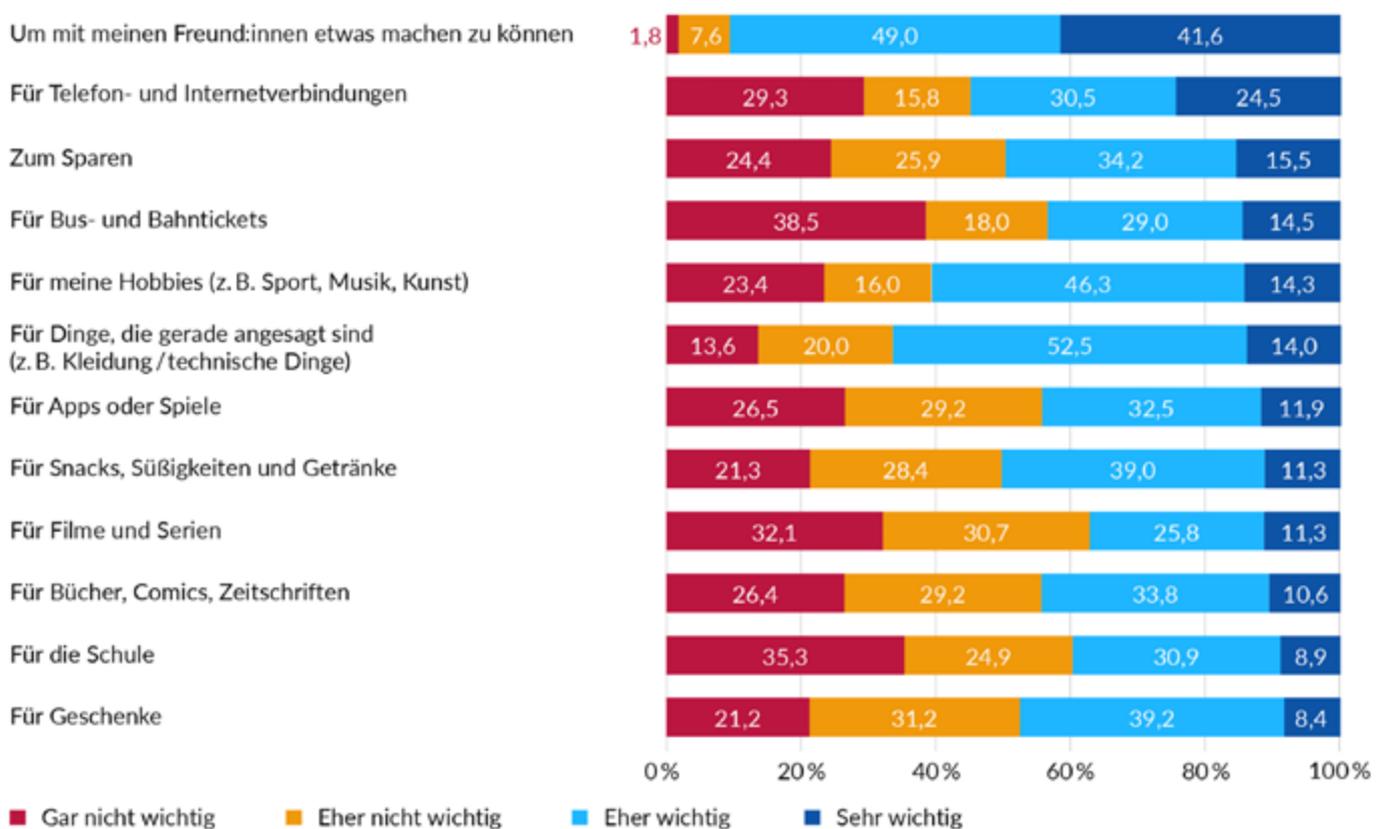
Die Bedürfnisse der jungen Menschen decken sich mit ihren finanziellen Prioritäten: Für neun von zehn Befragten ist es wichtig, Geld für Aktivitäten mit Freund*innen zu haben. Es folgen „angesagte Dinge“ wie Kleidung, Kosmetik und Technik (67 Prozent), Hobbies (61 Prozent) sowie Internet und Telefon (55 Prozent). Jede*r Zweite möchte Geld zum Sparen nutzen. Bemerkenswert ist, dass die finanziellen Mittel der Eltern kaum eine Rolle für die Höhe des Taschengelds spielen. Auch Eltern mit niedrigerem Einkommen versuchen, ihren Kindern ein angemessenes Taschengeld zu zahlen.

Soziale Kontakte leiden bei Geldmangel am meisten

Das Thema Geld insgesamt beschäftigt die jungen Menschen. Auch wenn die befragten 10- bis 15-Jährigen grundsätzlich sehr positiv in die Zukunft blicken, machen sie sich Gedanken um die eigene finanzielle Situation sowie die ihrer Eltern. 46 Prozent von ihnen sorgen sich häufig oder manchmal darum, wie viel Geld die Familie hat. Rund die Hälfte gibt an, dass sie sich häufig oder manchmal Dinge nicht leisten konnten, die ihre Freund*innen gekauft haben. Da sie für Aktivitäten im Freundeskreis überwiegend selbst aufkommen müssen, leiden ihre sozialen Kontakte bei Geldmangel am meisten.

Finanzielle Prioritäten: Wichtigkeit für bestimmte Dinge genug Geld zu haben

Wie wichtig ist es dir, für folgende Dinge genug Geld zu haben? (n ≈ 1.033)



Quelle: Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für ein gelingendes Aufwachsen (2025)

| BertelsmannStiftung

„Kinder und Jugendliche können ihre Bedarfe klar und differenziert benennen. Gemeinsame Aktivitäten mit Freund*innen und Mitschüler*innen stehen für sie an oberster Stelle. Unterstützungsleistungen müssen es ihnen daher auch ermöglichen, am sozialen Leben teilzuhaben. Nur die Existenz abzusichern, ist zu wenig“, sagt Antje Funcke, Expertin der Bertelsmann Stiftung für Familienpolitik. Das Team aus Jugendlichen, das an der Studie beratend mitgewirkt hat, schreibt dazu in der Begleitbroschüre „Mit uns!“. „Wer nicht genug Geld hat, bleibt oft zuhause – und das kann auf Dauer einsam machen.“ Die hohen Bedarfe nach sozialer und digitaler Teilhabe sollten bei einer zukunftsorientierten Neubestimmung von existenzsichernden Leistungen für Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. Weder bei der aktuellen Regelbedarfsermittlung im Bürgergeld noch bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen ist das der Fall.

Da junge Menschen die Expert*innen für ihre Lebenswelt sind, empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, Kinder und Jugendliche regelmäßig und systematisch nach ihren Bedarfen zu befragen. Zudem ist es wichtig, kostenlose Angebote für alle Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur weiter auf- und auszubauen. Eine Reform der finanziellen Leistungen für Kinder und Familien kann nur in Verbindung mit einer gut ausgebauten Infrastruktur echte Teilhabechancen gewährleisten.

Mehr Mitsprachemöglichkeiten in der Schule gewünscht

Das starke Bedürfnis nach Teilhabe thematisieren Kinder und Jugendliche auch bezogen auf das schulische Umfeld. Obwohl sich die meisten insgesamt zufrieden mit ihrer Schule zeigen, beschreiben viele die Mitsprachemöglichkeiten im Unterricht als gering. Jeweils rund die Hälfte gibt an, weder bei der Wahl von Arbeitsmethoden noch den Lerninhalten ausreichend mitbestimmen zu können. Auf Kinder in der Grundschule trifft das häufiger zu als auf Jugendliche an den weiterführenden Schulen. Um in der Schule gut lernen zu können, brauchen die Befragten vor allem interessante Aufgaben (95 Prozent), genug Pausen und freie Zeit (94 Prozent) sowie die Möglichkeit zum Nachfragen bei der Lehrkraft (93 Prozent). „Kinder und Jugendliche besuchen ihre Schule nachweislich lieber, wenn sie das Gefühl haben, diese mitgestalten zu können. Sie können und wollen Verantwortung für ihr Lernen mit übernehmen – wenn man sie lässt. Eine stärkere Beteiligung der Schüler*innen bei der Gestaltung des Unterrichts würde dazu beitragen, wesentliche Lernbedürfnisse besser zu berücksichtigen“, erklärt Arne Halle, Experte der Bertelsmann Stiftung für Schulpolitik. (Pressemitteilung der Bertelsmann-Stiftung)

Die Studie „Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für ein gelingendes Aufwachen“

basiert auf einer bundesweiten, repräsentativen Befragung von 1.037 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 15 Jahren sowie einer Elternbefragung.

Zusätzlich fanden sieben Gruppendiskussionen mit Grundschulkindern statt. Im Rahmen eines partizipativen Forschungsansatzes wurden junge Menschen nicht nur als Befragte, sondern auch als Co-Forschende in die Studie eingebunden.

Das JugendExpert*innen-Team der Stiftung begleitete die Erstellung der Fragebögen, die Interpretation der Ergebnisse und kommentiert die Befunde in der Begleitbroschüre „Mit uns!“.

[bertelsmann-stiftung.de](https://www.bertelsmann-stiftung.de)

Neue Jugendamtsleitungen

Hannah Kuhl, Kreis Euskirchen

Zum 1. April 2025 hat Hannah Kuhl die Leitung der Abteilung Jugend und Familie in der Kreisverwaltung Euskirchen übernommen. Die 47-jährige Sozialarbeiterin verfügt über langjährige Erfahrung in verschiedenen Funktionen im Jugendamt.

Bereits während ihres Studiums der Diplom-Sozialarbeit sowie des aufbauenden Masterstudiums in Beratung und Vertretung im Sozialen Recht an der Fachhochschule Köln engagierte sich Hannah Kuhl sowohl ehrenamtlich als auch als Honorarkraft in der Jugendhilfe. Nach zehn Jahren Tätigkeit in der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes der Stadt Bornheim wechselte sie zur Stadt Elsdorf, wo sie zunächst die Abteilungsleitung der Pädagogischen Dienste innehatte und später auch die stellvertretende Jugendamtsleitung übernahm. Nach sieben Jahren in Elsdorf führte ihr beruflicher Weg Hannah Kuhl für knapp zwei Jahre als Teamleiterin in den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Grevenbroich.

Mit der Übernahme der Abteilungsleitung im Kreis Euskirchen stellt sich Hannah Kuhl nun neuen fachlichen und organisatorischen Herausforderungen. Ihr Ziel ist es, bewährte Strukturen und Konzepte fortzuführen und zugleich neue Impulse zu setzen – stets in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Partner*innen der Jugendhilfe. Ein besonderes Anliegen ist ihr dabei die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und bedarfsgerechter Unterstützungsangebote für junge Menschen und Familien im Kreis Euskirchen.



Hannah Kuhl
Kreis Euskirchen, Abteilung Jugend
und Familie
Tel 02251 15-641
hannah.kuhl@kreis-euskirchen.de

Sandra Schulz, Stadt Kamp-Lintfort

Seit dem 1. Mai 2025 ist Sandra Schulz Amtsleiterin des Jugendamts in Kamp-Lintfort.

Sie ist Diplom-Sozialpädagogin und bereits seit 25 Jahren beim Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Kamp-Lintfort tätig. Nach zehn Jahren Leitung eines ASD-Teams, übernahm sie im Jahr 2020 die Abteilungsleitung für den Allgemeinen Sozialen Dienst.

Neben einer systemischen Zusatzausbildung hat sie den Zertifikatskurs „Professionelles Management im ASD“ abgeschlossen und ist Marte Meo Trainerin und Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen.

Ihre Herzensangelegenheit ist die Prävention. In Kamp-Lintfort war sie auch für den Aufbau der Frühen Hilfen zuständig und das „Kindernest“ ist ein sehr geschätztes Angebot.

Gute Unterstützungsangebote für Familien gelingen nur im Team und so stellt das Netzwerken einen zweiten Schwerpunkt ihrer Arbeit dar. Nur durch gemeinsames Agieren können innovative Konzepte entwickelt werden, um die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien zu erfassen und zu erfüllen.

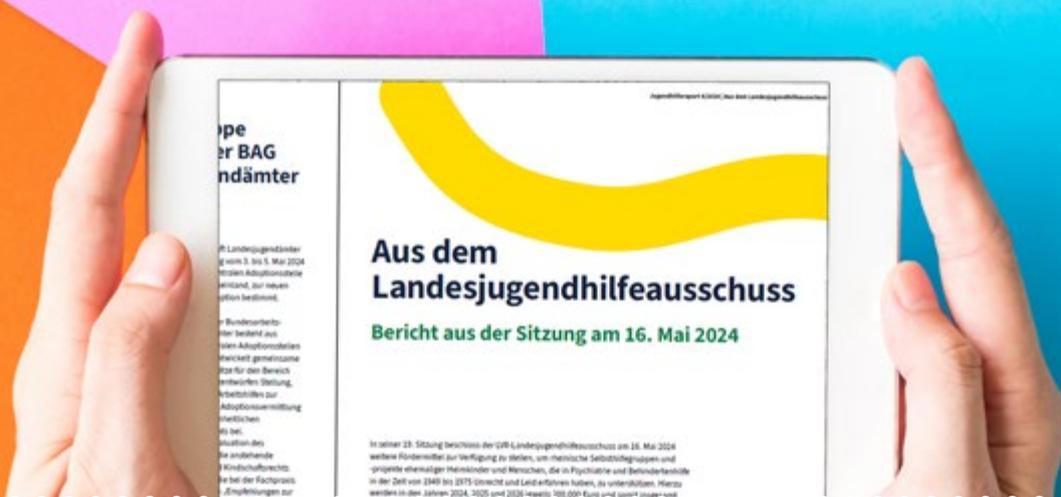


Sandra Schulz
Stadt Kamp-Lintfort
Tel 02842 912-274
sandra.schulz@kamp-lintfort.de

Dazu passt auch der Ansatz der sozialräumlichen Arbeit, der in Kamp-Lintfort nicht nur auf dem Papier besteht, sondern täglich gelebt wird. Dieses Konzept ermöglicht die hohe Flexibilität, schnell auf Bedürfnislagen reagieren zu können und auch in der Prävention Schwerpunkte zu legen.

In den kommenden Jahren wird es zahlreiche Aufgaben und Veränderungen geben, die das Jugendamt direkt betreffen. Sandra Schulz Ziel ist es, die Mitarbeitenden in ihren Stärken zu unterstützen und ein Arbeitsklima zu schaffen, in dem Entwicklung, ausprobieren und neue Wege gehen, einen Platz finden.

Jugendhilfereport im Digital-Abo beziehen



So geht's: Unter lvr.de > Jugend > Aktuelles und Service > Publikationen > Jugendhilfe-Report > Abonnement können Sie sich für das kostenlose Online-Abonnement anmelden. Falls Sie die Papierversion auf dem Postweg nicht mehr benötigen, wären wir für eine kurze Info an jugendhilfereport@lvr.de dankbar.

Publikationen & Rezensionen

Das SGB VIII in Bildern

Laurette Rasch, Angela Smessaert, Paula Josephs

„Das SGB VIII in Bildern“ erklärt die einzelnen Rechte und Inhalte des SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien anschaulich und leicht verständlich. Das Buch entstand im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ des BMFSFJ in den Jahren 2021 bis 2024.

In dem Buch im Pixie-Format wird auf über 40 Seiten mit vielen Bildern unter anderem erklärt, was das SGB VIII ist, welche Rechte und Hilfen hier festgelegt sind, welche Angebote es gibt.

Dabei werden einzelne Vorschriften des SGB VIII für Kinder und Jugendliche verständlich dargestellt. Das Jugendamt und andere freie Träger werden vorgestellt und erklärt, wie sich Kinder und Eltern dort jeweils einbringen können und was für Ansprüche und Rechte sie haben.

Auf den ersten 25 Seiten stellen die Autorinnen verschiedenen Aufgaben und Funktionen des Jugendamts, des Jugendhilfeausschusses und der Kindertagesbetreuung dar. Es folgt ein Überblick, wofür stationäre Kinder- und Jugendhilfen oder eine Pflegefamilie da sind und wie sie funktionieren.

Die vielen Bilder im Buch stellen die Rechte der Kinder und die Zusammensetzung und Arbeitsweisen des Jugendamts sehr anschaulich dar. Die wichtigsten Informationen und Paragraphen sind farblich oder durch Markierungen besonders hervorgehoben. Außerdem findet sich am Ende des Buches ein Glossar, das besonders schwierige Begriffe wie etwa Inklusion oder Careleaver*innen, Inobhutnahme und Jugendamt, Kindeswohl erklärt. Auf den letzten Seiten haben Kinder die Möglichkeit, sich selber Notizen zu machen. Zudem wird auf verschiedene Kontaktmöglichkeiten hingewiesen, bei denen sich die Kinder bei Problemen in der Familie oder im Alltag melden können. (Amelie Schöndube, Praktikantin im LVR-Landesjugendamt)



Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Berlin 2025
46 Seiten
ISBN 9783943847185
9,50 EUR

Die Rechtsprechung zur Höhe des Unterhalts

Birgit Niepmann, Wolfgang Kerscher



Verlag C.H. Beck oHG
15., vollständig überarbeitete Auflage
2023
530 Seiten
ISBN (Print): 978-3-406-78566-5
65,- EUR

Auch rund zwei Jahre nach dem Erscheinen der 15. Auflage zeigt sich, dass dieses Werk nichts von seiner Relevanz verloren hat und weiterhin als unverzichtbares Standardwerk im Unterhaltsrecht gilt.

Die vollständig überarbeitete 15. Auflage des bewährten Titels „Die Rechtsprechung zur Höhe des Unterhalts“ aus der Reihe NJW Praxis bietet Praktiker*innen erneut einen präzisen, aktuellen und praxisnahen Leitfaden durch das komplexe Unterhaltsrecht. Unter der neuen Bearbeitung von Dr. Wolfram Kerscher und Birgit Niepmann bleibt das Werk seinem Anspruch treu, sämtliche wesentlichen Fragen des Unterhaltsrechts systematisch und verständlich aufzubereiten.

Auf dem Stand der aktuellen Düsseldorfer Tabelle (1.1.2023) und mit reichlich Rechtsprechungsfundstellen versehen, behandelt das Buch umfassend Themen wie die Anwendung von Tabellen, Leitlinien und Quoten, die Bedürftigkeit des Berechtigten, die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten sowie zeitliche Begrenzungen, Minderung und den Ausschluss von Unterhaltsansprüchen. Auch das endgültige Erlöschen und Wiederaufleben von Unterhaltungspflichten sowie familienrechtliche Ausgleichsansprüche werden detailliert und praxisnah dargestellt. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis sorgt dafür, dass sich Antworten auf konkrete Fragestellungen schnell finden lassen.

Wer sich in der beruflichen Praxis mit Unterhaltsfragen befasst, findet in diesem Handbuch ein unentbehrliches Hilfsmittel. Es hilft nicht nur, in der sich ständig wandelnden Materie den Überblick zu behalten, sondern ermöglicht es auch, unterschiedliche Fallkonstellationen effizient, fundiert und praxisgerecht zu bearbeiten. Damit behauptet das von Kalthöner/Büttner begründete und nun von Niepmann/Kerscher fortgeführte Werk weiterhin seinen Platz als unentbehrliches Nachschlagewerk. (Matthias Bisten, LVR-Landesjugendamt)

Kinder- und Jugendhilfe Ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

Oliver Bokelmann

Das Lehrbuch richtet sich hauptsächlich an Studierende der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik oder der Erziehungswissenschaften und bietet eine praxisorientierte Einführung in das Thema der Kinder- und Jugendhilfe. Es soll durch die Vermittlung des relevanten Basiswissens die Prüfungsvorbereitung erleichtern und einen niederschweligen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Auch richtet es sich an Lehrende, die das bereitgestellte Material in Veranstaltungen und Seminaren nutzen können.

Über sechzehn Kapitel behandelt das Buch alle relevanten Themengebiete der Kinder- und Jugendhilfe. Es beginnt mit einer Darstellung der Geschichte der rechtlichen Rahmenbedingungen und einer allgemeinen Darstellung zu den Lebensphasen der Kindheit und Jugend. Im Hauptteil wird ein Überblick über die wichtigsten Aufgaben, Ansätze und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Behandelt wird die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und bei der Kindertagespflege als häufigste Erscheinungsform, die Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen, die Jugendsozialarbeit und die Erziehungsberatung. Ebenso werden die verschiedenen Formen der Hilfe zur Erziehung dargestellt wie auch weitere Handlungsfelder, etwa die generelle Tätigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder Aufgaben bei der Vormundschaft oder Pflegschaft. Es folgen allgemeine Ausführungen zu professionellem Handeln und der Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie ein Überblick über die Rechte und Beteiligung junger Menschen am Verfahren und schließlich Ausführungen zur Bedeutung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung. Im letzten Teil werden die beteiligten Akteure und ihr struktureller Aufbau erläutert.

Jedes Kapitel beginnt dabei mit der Nennung der dort relevanten Schlagworte, einem Orientierungstext und der Formulierung von Lernzielen. Sodann wird der Inhalt mit vielen praxisnahen Beispielen, etwa zur Aufstellung eines konkreten Hilfeplans, vermittelt. Hierbei werden immer wieder Gesetzesauszüge, Statistiken oder ähnliche relevante weiterführende Informationen eingeschoben. Jedes Kapitel endet mit einer Zusammenfassung, einem interaktiven Quiz zur Lernstandsüberprüfung und verschiedenen Aufgabenstellungen zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes sowie einem Glossar. Bei den Lernstandsüberprüfungen handelt es sich um Online-Inhalte, die leicht über einen abgedruckten QR-Code genutzt werden können. In gleicher Weise können Audiodateien abgerufen werden, auf die im Text immer wieder zur Vertiefung oder Herstellung eines Praxisbezugs verwiesen wird. Diese sind teils als Hörspiel, teils als Interviews mit Betroffenen ausgestaltet und dienen dazu, den erklärten Inhalt mit Leben zu füllen.

Die Darstellungen innerhalb des Lehrbuchs sind kurz und prägnant formuliert. In Zusammenarbeit mit der mehrmaligen Wiederholung von zentralen Aspekten wird somit das Erlernen der neuen Themen erleichtert. Den Benutzenden steht mit dem vorliegenden Werk ein Mittel zur Verfügung, das einen schnellen Einstieg in die möglicherweise neue Materie bietet. (Moritz Rafler, Rechtsreferendar im LVR-Landesjugendamt)



transcript Verlag
Bielefeld 2025
246 Seiten
ISBN: 978-3-8252-6425-3
29,- EUR (Print)
28,- EUR (eBook)

System der Unterhaltsberechnung

Werner Gutdeutsch, Martin Maaß



Verlag C.H. Beck
2. Auflage 2024
204 Seiten
ISBN (Print): 978-3-406-80799-2
69,- EUR

Das Buch „System der Unterhaltsberechnung“ von Werner Gutdeutsch, Richter am Oberlandesgericht a.D., und Dr. Martin Maaß, Richter am OLG Celle, stellt ein wichtiges Werk für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Unterhaltsrecht dar. Es richtet sich insbesondere an Personen, die Wert auf eine präzise und systematische Darstellung der Materie legen. Die nun vorliegende 2. Auflage wurde grundlegend überarbeitet und an die neueste Rechtsentwicklung angepasst.

Die Autoren bieten eine kompakte, dabei aber aussagekräftige Abhandlung sämtlicher relevanter Bereiche der Unterhaltsberechnung. Ausgehend vom Aufbau des Unterhaltsanspruchs werden Themen wie Bedarf und Einkommen, die Rechtslage bei mehreren Unterhaltsberechtigten oder -pflichtigen sowie die Konkurrenzsituationen umfassend behandelt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die verschiedenen Unterhaltsrechtsverhältnisse, etwa der Unterhalt für minderjährige und volljährige Kinder, Geschiedenen- und Getrenntlebensunterhalt, Betreuungsunterhalt des nichtehelichen Elternteils sowie der Eltern- und Großelternunterhalt. Die klare Systematik ermöglicht es, auch komplexe Problemstellungen schnell zu erfassen.

Positiv hervorzuheben ist die durchgängig praxisorientierte Aufbereitung. Sämtliche Fachbegriffe des Unterhaltsrechts werden präzise erläutert, zahlreiche anschauliche Beispiele und Berechnungsmuster erleichtern das Verständnis und die direkte Anwendung im beruflichen Alltag. Dabei verarbeiten die Autoren die aktuelle höchstrichterliche und obergerichtliche Rechtsprechung, die nicht nur eingearbeitet, sondern auch kritisch gewürdigt wird.

Alles in allem ist „System der Unterhaltsberechnung“ ein unverzichtbares Arbeitsmittel für alle, die sich vertieft mit dem Unterhaltsrecht auseinandersetzen und insbesondere schwierige Unterhaltsberechnungen rechtssicher durchführen möchten. Es überzeugt durch eine klare, systematische Struktur, eine Fülle an praxisnahen Beispielen und die fundierte Auseinandersetzung mit der aktuellen Rechtsprechung. Für alle, die familienrechtlich tätig sind, ist dieses Buch uneingeschränkt zu empfehlen. (Matthias Bisten, LVR-Landesjugendamt)

Zwangsvollstreckung für Anfänger

Maximilian Damm

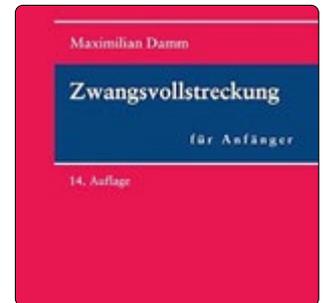
Rund zwei Jahre nach Erscheinen der 14. Auflage zeigt sich, dass das Buch „Zwangsvollstreckung für Anfänger“ von Maximilian Damm ein besonders guter, praxisnaher Leitfaden ist, der einen verständlichen Einstieg in das komplexe Thema der Zwangsvollstreckung bietet. Es ist Teil der bewährten Anfängerreihe im Beck Verlag und richtet sich insbesondere an Studierende, Auszubildende, Referendar*innen sowie Berufsanfänger*innen. Der Autor ist Rechtsanwalt auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung und verfügt damit über erhebliches Fachwissen.

Besonders überzeugend sind die klare Struktur, die anschaulichen Beispiele und die vielen Checklisten, die helfen, auch schwierige rechtliche und praktische Fragen systematisch zu lösen. Die Darstellung ist angenehm auf das Wesentliche reduziert, ohne dabei wichtige Details auszulassen.

Aktuelle Themen wie das Pfändungsschutzkonto, die neuen Formulare der ZV-Formular-VO und der elektronische Rechtsverkehr werden ebenso behandelt wie die Auswirkungen von Krisen (Corona, Energie, Inflation) auf die Vollstreckung.

Ein weiteres Plus sind die beigelegten Muster und Formulare, die die Umsetzung in der Praxis erheblich erleichtern. Dank der verständlichen Sprache ist das Werk nicht nur für Jurist*innen, sondern auch für Praktiker*innen im Vollstreckungsbereich eine wertvolle Hilfe.

Insgesamt ein sehr empfehlenswertes Buch für alle, die sich fundiert und zugleich praxisorientiert mit der Zwangsvollstreckung beschäftigen wollen. (Matthias Bisten, LVR-Landesjugendamt)



Verlag C.H. Beck
 14., vollständig überarbeitete Auflage
 2023
 353 Seiten
 ISBN (Print): 978-3-406-79664-7
 49,- EUR

Die Sicht der Kinder auf Schule und Sozialraum

Projekte, Methoden und Konzepte für die Gestaltung einer kooperativen Ganztagsbildung

Ulrich Deinet, Christina Muscutt (Hrsg.)



Beltz Juventa, Weinheim
1. Auflage 2025
231 Seiten
ISBN (Print) 978-3-7799-8343-9
ISBN (eBook) 978-3-7799-8344-6
38,- EUR

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist „ein alter Hut“, gesetzlich im SGB VIII und auch in der UN-Kinderrechtskonvention normiert und wird gerne postuliert – und doch ist echte Beteiligung in vielen Praxisfeldern noch nicht selbstverständlich.

Kinder und Jugendliche haben eine eigene Sicht auf ihre Lebensräume, sei es das Wohnquartier, der Stadtteil oder die Schule. Sie sind Expert*innen ihrer Lebenswelt, in die sie durch den Einsatz partizipativer und aktivierender Methoden Einblicke geben können – so die Überzeugung der Autor*innen in der vorliegenden Publikation. Ihre Expertise und Sicht der Dinge ernst zu nehmen, ist nicht nur das Recht der Kinder; es hilft zudem, Sozialräume und Einrichtungen so weiterzuentwickeln, dass Kinder und Jugendliche sich gesehen, gehört und mitgenommen fühlen. Und wenn Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen, wirkt sich das auch positiv auf Bildungsprozesse aus.

Die Beiträge des Sammelbandes bieten ein spannendes fachliches Kaleidoskop rund um die Ausgestaltung einer kooperativen Bildung in Ganztagschulen und Kommunen. Es geht um:

- Kinderrechte.
- Teilhabe und Partizipation in offenen Ganztagsgrundschulen, bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs, der Inklusion und bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.
- Die Wahrnehmung des Lern- und Lebensortes Schule durch Kinder.
- Das unterschiedliche Aufwachsen in der Stadt und auf dem Land.
- Das Aufwachsen in armutssegregierten Quartieren.
- Qualitative Befragungsmethoden bei der Erkundung von Schule und Sozialraum, der Planung von Praxisprojekten.
- Gute Praxismodelle wie Kinderstädte und in der Familienbildung.

Zwei dieser Artikel sind, in einer Kurzfassung, übrigens auch im Schwerpunktteil dieses Jugendhilfe-Reports nachzulesen. Diskutiert werden die Kinderrechte als Grundlage einer qualitativ vollen Ganztagsbildung; und es gibt ein Plädoyer für eine umfassende Beteiligung von Kindern in Schule und Sozialraum.

Die Beiträge in der Publikation bieten vielfältige theoretische, konzeptionelle und methodische Impulse und Anregungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Lern- und Lebensort Schule sowie im Sozialraum. Sie helfen, Stadtteile, Regionen und Bildungsorte wie den offenen Ganztags zu Wohlfühlorten weiterzuentwickeln. Das ist gut für Kinder und Jugendliche, ihre Eltern – und auch für Fach- und Lehrkräfte.

Lassen Sie sich also anregen, mehr über die Sicht der Kinder und Jugendlichen in Ihrer Schule, Ihrem Sozialraum, Ihrer Kommune und Region erfahren zu wollen, und lesen Sie nach, wie das gelingen kann – es lohnt sich! (Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt; Transparenzhinweis: Christina Muscutt ist Mitarbeiterin im LVR-Landesjugendamt)

Empfehlungen zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung im Sozialrecht

Gesetze sind die Grundlage allen staatlichen Handelns. Gute Sozialgesetzgebung und eine funktionierende Verwaltung sollen unterstützen, wo Hilfe geboten ist, zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen und so das Vertrauen der Bürger*innen in den Sozialstaat sichern – und damit nicht zuletzt die Demokratie fördern. Doch die Realität sieht oft, allen Ankündigungen zum Bürokratieabbau zum Trotz, anders aus. Hochkomplexe und unübersichtliche Leistungssysteme bewirken das Gegenteil. Bürger*innen scheitern an hochformalisierten Antragsverfahren. Und selbst Fachkräfte blicken oftmals nicht mehr durch.

Die Empfehlungen DV 1/25 als kostenloser Download unter [deutscher-verein.de](https://www.deutscher-verein.de/Positionen) › Positionen.

Der Deutsche Verein sieht hier großen Handlungsbedarf, um das Vertrauen in den Sozialstaat zu sichern und dessen Sicherstellungsauftrag zu gewährleisten. Mit den vorliegenden Empfehlungen werden ganz grundlegend Komplexität und Handlungsbedarf verdeutlicht und konkrete Ansatzpunkte zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung im Sozialrecht aufgezeigt. Diese beziehen sich unter anderem auf die dringend notwendige Vereinheitlichung und Harmonisierung von Rechtsbegriffen wie zum Beispiel dem „Einkommensbegriff“, aber auch die Zusammenlegung von Leistungen, Stärkung von Beratungspflichten sowie der gesetzlichen Verankerung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

Ein wichtiger Leitgedanke, auf den in den Empfehlungen hingewiesen wird: Der Vertrauensvorschuss des Staates, der ja eigentlich eine gesetzliche Bringschuld hat, gegenüber seinen Bürger*innen. Das ist leicht gesagt, in der Realität angesichts gewachsener Verwaltungsabläufe und -kulturen aber nicht immer leicht umzusetzen.

Mit diesen und weiteren konkreten Anregungen will der Deutsche Verein die aktuelle Diskussion fördern. Die Empfehlungen richten sich an alle, die Leistungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher gesetzgeberisch verantworten und verwaltungsmäßig umsetzen. Die Lektüre lohnt zudem, wenn man als Fachkraft Adressat*innen bei der Suche nach Unterstützungsleistungen begleitet – sensibilisiert sie doch für die vielen „Stolpersteine“ in den an sich sehr umfangreichen Sozialleistungssystemen. (Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt)

Impressum/**Bildnachweis**

Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Jugend
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Telefon: 0221 809-0

www.lvr.de, www.jugend.lvr.de

Verantwortlich

Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Redaktion

Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel. 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel. 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report,
Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Layout & Barrierefreistellung

Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Auflage, Erscheinungsweise

5.000 Stück, 4 x jährlich, kostenlos

Druck, Verarbeitung, Versand

reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken



www.rehagmbh.de



Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Internet/Online-Abo

jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen

Änderungen zum Online-Abo oder Abbestellung bitte per E-Mail an jugendhilfereport@lvr.de.

Bilder/Bildrechte

Titelseite: IN VIA Bildung gGmbH, www.invia-koeln.de
IN VIA trägt 23 OGS Standorte in Köln, davon 1 LVR Förderschule Sehen.

Seite 6: [stock.adobe.com, #177280510](https://stock.adobe.com/#177280510)

Seite 12: [stock.adobe.com, #416242163](https://stock.adobe.com/#416242163)

Seite 15: [stock.adobe.com, # 1255166128](https://stock.adobe.com/#1255166128)

Seite 18: [stock.adobe.com, # 379308840](https://stock.adobe.com/#379308840)

Seite 23: [stock.adobe.com, # 402067626](https://stock.adobe.com/#402067626)

Seite 25: [stock.adobe.com, # 1624879562](https://stock.adobe.com/#1624879562)

Alle übrigen Bildrechte liegen bei den Autoren*innen bzw. deren Institutionen/Organisationen oder Trägern.



Kraftwerk Ermen & Engels
LVR-Industriemuseum

Arbeits[T]räume

Ein Zukunftslabor

29. Mai – 26. Oktober 2025



**Mit Workshop
für
Jugendliche
ab der 8.
Klasse**





LVR-Industriemuseum
GESENKSCHMIEDE HENDRICHS



Ab 24. Januar 2025

Die Ausstellung für Jugendliche

in der Fabrikantenvilla der Gesenkschmiede Hendrichs
mit Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen ab Klasse 7

LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs
Merscheider Straße 297, 42699 Solingen



**Demo-
kratie**

SPiel

Räu me

In Kooperation mit

